Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

12. Dezember 2015 — Nummer 12 | 19. Jahrgang | Woche 50

Seniorenweihnachtsfeier

Einladung an alle Senioren ins Seehotel Berlin-Rangsdorf **Seite 25**

Hubertustag in Blankenfelde

Spannender Waldspaziergang mit Jägerschaft und vielen Gästen **Seite 27**

Elternbrief

Nichts ist vor Ihrem Baby sicher – Tipps zur Vermeidung von Unfällen **Seite 29**

© beer.agentur für kommunikation

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Dezember!

Liebe Einwohner der Gemeinde Rangsdorf, am 1. November trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Es dürfen seitdem Auskünfte über Altersjubiläen an Mandatsträger ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag erteilt werden. Dies bedeutet, dass wir als Gemeinde nur noch den 70.,75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich veröffentlichen können. Bislang hat die Gemeinde Rangsdorf Altersjubiläen erst ab dem 75. Geburtstag geehrt. Durch den Wegfall vieler Geburtstage, veröffentlichen wir nun ab dem 70. Geburtstag. Trotz des Wegfalls der Bekanntmachung gratulieren wir allen Senioren zum Geburtstag im Dezember, welche hier nicht mehr erwähnt werden können.

70. GEBURTSTAG

George Bamberger
Christine Chabo
Heinz Kiecker
Klaus-Dieter Salzwedel
Hans-Holger Friedrich

75. GEBURTSTAG

Dieter Koch
Karl Ogiermann
Edda Wetzel
Hans-Michael Kluck
Manfred Hartmann
Irmgard Gade
Jürgen Hopp
Christa Höhne
Dr. Frank Tittmann
Jutta Frindt
Gisela Nowak

80. GEBURTSTAG

Wolfgang Schulze
Horst Dommke
Günther Victor
Hans Schmidt
Eberhard Filz
Ingrid Nuck
Christel Bluschke
Horst Kolasinski
Susanne Lamprecht
Regina Link
Christel Thiele

85. GEBURTSTAG

Paul Flöther
Ursula Münch
Egon Kolasinski
Burghardt Maschkiwitz

90. GEBURTSTAG

Ingeburg Henning
Anna Keilwerth

Einwohnerstatistik Oktober

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9474	47	41	4	4
Ortsteil Groß Machnow	1297	9	3	3	1
Ortsteil Klein Kienitz	164	2	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10935	58	44	7	5

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 15.09.2015 .....Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge vom 01.10.2015.....Seite 6
3. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 06.10.2015 .....Seite 7
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 13.10.2015.....Seite 8
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.10.2015.....Seite 10
6. Informationen aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 15.10.2015 .....Seite 10
7. Anfrage /Hinweis von Tassilo Soltkahn (CDU-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 03.11.2015.....Seite 14
8. Anfrage von Dr. von der Bank (Fraktionsfrei) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 3. November 2015.....Seite 15
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 16
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Baurecht in der Gemeinde Rangsdorf .....Seite 16
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Beschlossenes Radewegekonzept der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 17
12. Radwegekonzept .....Seite 18
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Korrektur zur Pressemitteilung vom 28.10.2015 .....Seite 19
14. Anfragen von J. Mühlmann-Skupien (FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2015.....Seite 19
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Lärmaktionsplanung Rangsdorf.....Seite 20
16. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters vom 26.11.2015.....Seite 20
17. Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Ra 13-2 „Stadtweg Mitte“.....Seite 21
18. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Bad Doberaner Straße.....Seite 23
19. Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung .....Seite 24
20. Stellenausschreibung – Reinigungskraft (m/w).....Seite 24
21. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst .....Seite 24
22. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis .....Seite 25
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Seniorenweihnachtsfeier .....Seite 25

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 6, 19, 20 und 21 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang/ Nr. 17 vom 27.11.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 15.09.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Klaus Rocher	für die FDP
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte ein Vertreter der FDP-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Matthias Linke
Herr Marc Pappert
Herr Clemens Wudel

Es fehlten Herrr Marcus Treiber und Herr Mirko Zander

Beauftragte/r

Herr Axel Claus — Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche — Leiterin Bauamt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Billigung des Vorentwurfs des B-Planes RA 26 „Zülowniederung/ Langer Berg" und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit BV/2015/274

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr Wilhelm und Herr Wudel für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz.

Es ging es um den Vorentwurf für den genannten Bebauungsplan. Ziel ist es, den Waldcharakter des Gebietes und die Struktur der Bebauung, das heißt,

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

im Wesentlichen Einfamilienhäuser und Doppelhäuser, zu erhalten. Herr Zerbst vom beauftragten Planungsbüro (CESCESA INVESTMENT GmbH & Co. KGA) erläutert den Vorentwurf, der den Grundsätzen aus dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. September 2015 im Wesentlichen entsprach. Aus der Diskussion heraus werden folgende Änderungsanträge eingebracht.

Die Festsetzung einer Grundstücksmindestgröße von 600 m² je Doppelhaushälfte

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Festlegung von Baulinien im Planungsentwurf (Baugrenzen) gemäß Anlage mit blauer Linie

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Eine textliche Festlegung zur Errichtung von Erdwärmeanlagen nur mit Tiefenbohrung

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Festlegung der GRZ 0,2 und Überschreitung dieser für Nebengebäude von 75%

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 2 | Enthalten 0

Festlegung der GRZ 0,25 und Überschreitung für Nebengebäude von 25%

Abstimmungsergebnis:
Ja 2 | Nein 6 | Enthalten 0

Der Ausschuss empfiehlt dem Vorentwurf mit den beschlossenen Änderungsvorschlägen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 24. November 2015 interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Rangsdorf vorgestellt. Er liegt bis zum 16. Dezember 2015 zur Einsichtnahme im Rathaus aus und kann im Internet zu der Beschlussvorlage zur Gemeindevertretung am 15. Oktober 2015 unter der vorgenannten Beschlussnummer im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Neufassung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" BV/2015/273

Die Satzung konnte wegen eines technischen Problems in der Sitzung nicht behandelt werden.

Abwägungsbeschluss zu den Hinweisen und Bedenken aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Bebauungsplanentwurf RA 13-2 „Stadtweg Mitte" BV/2015/278

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Themen vor, über die im einzelnen, zu jedem sachlich zusammen hängenden Thema, beraten und durch Abstimmung zur Zustimmung durch die Gemeindevertretung empfohlen wurden.

Punkt A – ***Änderung der Festsetzung auf dem Flurstück 732 der Flur 11.***

Hier wurde angeregt, auf das Geh- und Fahrrecht auf dem genannten Flurstück zu Gunsten der Allgemeinheit zu verzichten. Die Eigentümer dieses Flurstückes hatten sich dagegen ausgesprochen, weil der Umweg ohne Nutzung dieses Grundstückes für Fußgänger nicht allzu groß wäre. Eine entsprechende Festsetzung für ein Geh- und Radfahrrecht ist gegen den Willen der Eigentümer nicht durchsetzbar.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 3

Punkt B – textliche Anpassung der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend dem vorgenannten Beschluss

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 2

Punkt B/1 – Anpassung an die gültige Landesplanung

Durch Verordnung wurde der Landesplan Berlin-Brandenburg am 28. Mai 2015, in der geänderten Fassung vom 15. Mai 2009, wieder in Kraft gesetzt. Der Plan war aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin Brandenburg aufgehoben worden. Die bemängelten Punkte wurden durch das Land Brandenburg nachgebessert und der Plan ohne eine erneute Beteiligung von Behörden und Bürgern, die zu dem jetzt wieder ausgefertigten Plan schon vor dem Jahre 2009 stattgefunden hatte, wieder in Kraft gesetzt. Diese Rechtsänderung musste in den Bebauungsplan wieder eingearbeitet werden. Vor dem 28.05.2015 musste dort stehen, dass der Vorgängerplan, der Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum wieder gilt.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Punkt C – Flexibilität der künftigen Gebäudestellungen, der Nichterhalt weiterer Gehölze, die fehlende gesamtörtliche Verkehrsbetrachtung und die fehlende Auseinandersetzung mit dem Schallschutz

Hierzu wurde festgestellt, dass durch die relativ homogene Parzellenaufteilung und durch die vorher beratende Einzelhausbebauung die künftige Gebäudestellung weitgehend vorgegeben ist. Zu dem vorhandenen Pflanzenbewuchs wurde festgestellt, dass dieser relativ wenig ist und aus nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht geschützten Gehölzen besteht, auch den dem Brandenburger Naturschutzgesetz keinen Schutzstatus hat und deshalb nicht unbedingt gesichert werden müsste. Weiterhin gibt es im Bebauungsplan Festsetzung zur Anpflanzung von Gehölzen auf den Baugrundstücken. Zur gesamtörtlichen Verkehrssituation wurde festgestellt, dass der von dem Gebiet ausgehende Verkehr auf die umliegende Verkehrsinfrastruktur unerhebliche Auswirkungen haben wird. Die zu erwartenden Schallimmissionen im Plangebiet wurden durch eine Untersuchung erfasst. Die Gebäude sind dementsprechend auszustatten. Dies wurde in der Festsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Punkt C/1 – Lage des südlichen Fuß- und Radweges

Insbesondere die Einmündung auf den Fliederweg wurde bemängelt. Festgestellt wurde, dass dadurch die Nutzung der Garagenausfahrt auf einem angrenzenden Grundstück zum Fliederweg, entgegen der Meinung des Einwänders, nicht eingeschränkt wird.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Die Gesamtabwägung wurde abgestimmt.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte" BV/2015/279

Der Satzungsbeschluss ist die Folge des vorgehenden Abwägungsbeschlusses. Die Satzung kann in der oben genannten Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Der Plan wurde inzwischen bekanntgemacht und liegt zur Einsicht im Rathaus aus.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters in Rangsdorf BV/2015/205

Herr Brockhaus stellt zu dieser Vorlage die Änderungsvorschläge der SPD Fraktion zur Vorlage des Bürgermeisters vor. Man einigt sich, dass der Bürgermeister die Vorlage zurückzieht und die Änderungsvorschläge der SPD Fraktion an einigen Punkten soweit überarbeitet werden, dass die Einwände zu den Änderungsvorschlägen der SPD Fraktion vom Bürgermeister und von der Forstbehörde des Landes Brandenburg berücksichtigt werden. Die Vorlage soll dann noch einmal eingebracht werden.

Antrag auf Einräumung von Dienstbarkeiten zur Erschließung des Übergangswohnheims für Flüchtlinge BV/2015/272

Die Beschlussvorlage wird kurz vorgestellt.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Neuabschluss eines Zwischenpachtvertrages zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Zossen für den Kleingartenverein „Am Zülowgraben" e.V. in der Winterfeldallee 136 ab 2016 BV/2015/275

Diese Vorlage ist das Ergebnis einer längeren Verhandlung mit dem Verein. Der vor mehr als zwanzig Jahren abgeschlossene alte Pachtvertrag berücksichtigte nicht die Flurstückgrenzen. Ein kleiner Teil der Kleingartenanlage steht auf dem Flurstück der Kienitzer Straße. Andererseits ist die Gemeinde für Flächen verkehrssicherungspflichtig, auf denen Bäume stehen, die aber nur über die Kleingartenanlage zu erreichen sind. Zwar grenzt die Zülowniederung in diesem Bereich an, wegen des Naturschutzgebietes ist darüber aber keine Bewirtschaftung der Flächen möglich. Die Einigung ist, dass der Verein diese Flächen neben dem Naturschutzgebiet Zülowniederung mitpachtet, ebenso wie die Flächen auf dem Flurstück der Kienitzer Straße.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 1 mit 4 Wohnungseinheiten) in Rangsdorf, Großmachnower Allee BV/2015/276

Dieses Anliegen war schon mehrmals Tagesordnungspunkt in den Ausschüssen der Gemeindevertretung. Der Landkreis hat die Gemeinde in der Sache angehört und noch einmal gebeten, die Entscheidung zur Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zu überprüfen. Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Zülowniederung/Langer Berg, gegenüber dem Friseur. Zu diesem Bebauungsplan wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen. Der Architekt für das Wohngebäude war Herr Soltkahn. Auf Antrag von Herrn von der Bank erklärt Herr Soltkahn, dass er hierzu nicht mehr befangen wäre, also keinen Vorteil mehr hätte, weil das Projekt baugenehmigungsreif wäre und seine Leistungen als Architekt abgerechnet seien. Herr Soltkahn nimmt an der Abstimmung teil.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Ablehnung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 5 | Enthalten 3

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 2 mit 5 Wohnungseinheiten) in Rangsdorf, Großmachnower Allee BV/2015/277

Dies ist das zweite Haus, in dem Fall mit fünf Wohneinheiten. Es soll auf dem 2. Teilgrundstück gegenüber dem Friseur auf der Großmachnower Allee errichtet werden. Auch hier gibt es ein Schreiben des Landkreises, die Ablehnung noch einmal zu überdenken.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Ablehnung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 5 | Enthalten 3

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Nachträgliche Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes, Carports, einer Terrasse und Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude in der Gemeinde Rangsdorf, Am See BV/2015/280

Hierzu wurde das Projekt durch die Architektin vorgestellt. Auf dem einzigen, direkt an der Straße Am See im Strandbadbereich liegenden Wohngrundstück sind in den letzten Jahren Carports und Garagen angebaut worden, ohne dass es dafür eine Baugenehmigung gab. Dies ist zum Teil schon durch den Vorbesitzer des heutigen Eigentümers erfolgt. Der jetzige Eigentümer beantragt nun eine Baugenehmigung für die bisher errichteten Nebengebäude.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 4

Baugenehmigung zum Rückbau und Errichtung eines Carports in Rangsdorf, Langobardenstraße BV/2015/281

Die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück ist verbunden mit dem Rückbau einer zu nahen Grenzbebauung. Das Grundstück liegt im Grenzbereich des Bebauungsplan Zülowniederung/Langer Berg. Bäume sind hierfür nicht zu fällen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 4

Einwohnerfragestunde

Hier wird nachgefragt, ob die Ausschilderung des Gewerbegebietes Ladestraße von der Kienitzer Straße verbessert werden kann. Hierzu informiert der Bürgermeister, dass dies vorgesehen ist und einer entsprechenden Beschilderung durch Landkreis zugestimmt wurde.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 01.10.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP
Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Herr Thomas Fuchs
Frau Yvonne Herzog
Herr David Jüngst
Herr Kersten Kolasinski
Frau Susanne Seehaus
Herr Mirko Sänger

Es fehlten: Herr Wolfgang Bonneß, Frau Ines Gade und Herr Michael Schwarz.

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Umfassende Beratung über die kurz- bis langfristig zu gehenden Schritte zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Rangsdorf (Brainstorming) IV/2015/076

Herr Hildebrandt stellt einige Punkte zur Thematik zur Diskussion. Frau Hildebrandt vom Verein „Grenzenlos“ erhält Rederecht und informiert über die Vorbereitung des Vereins zur Aufnahme von Flüchtlingen in Rangsdorf. Der Verein plant unter anderem eine Willkommensmappe. Des Weiteren wurde erwähnt, dass bereits verschiedene Bürger gewonnen wurden, die Patenschaften für einzelne Flüchtlinge übernehmen wollen. Es gibt aber auch Bürger, die sich zum Beispiel um Sprachweiterbildung und anderes bemühen wollen. Herr Muschinsky informiert, dass in der Humboldt Universität ein Arabischkurs für Anfänger angeboten wird und dass die Möglichkeit bestehen würde, dass hier eine Person aus Rangsdorf daran teilnimmt. Der Bürgermeister erklärt, dass er anstrebt eine oder einen Beschäftigten aus dem Verwaltungsdienst für diesen Kurs anzumelden.

Errichtung eines Übergangswohnheimes – geänderte Grundrisse IV/2015/082 – Information zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die geänderten Grundrisse für das geplante Übergangswohnheim südlich der Seebadallee 1 vorgestellt. Weiterhin wird informiert, dass die Eigentümerin des Hotels „Grüner Baum“ mit dem Landkreis verhandeln wird, um hier Flüchtlingen und Asylbewerbern ein Dach zu bieten. Wahrscheinlich bestünde die Möglichkeit, im Kienitzer Weg in Groß Machnow mobile Wohneinheiten aufzustellen. Diese Wohneinheiten wären wahrscheinlich eher lieferbar als die für die Seebadallee. Die Gemeinde Rangsdorf hat die Errichtung eines weiteren Übergangswohnheimes ausgeschrieben und hofft hierzu Mietangebote zu erhalten. Die Ausschreibung läuft bis zum 10. Oktober 2015. Über die verschiedenen Standorte,

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

die im Rahmen dieser Ausschreibung durch verschiedene Firmen angeboten werden, wird die Gemeindevertretung am 15. Oktober 2015 entscheiden. Ob es Angebote geben wird, bleibt abzuwarten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen damit nicht Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Dies wäre im Sinne einer Integration kontraproduktiv. Die Integration von vielen neuen Bürgern in den letzten 20 Jahren hat auch über das Engagement in den Vereinen stattgefunden. Hier die Räumlichkeiten, wie die Sportstätten wegzunehmen, würde dem Anliegen der Gemeinde zur Integration entgegen laufen. Ausgeschrieben sind Möglichkeiten zum Unterbringen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Rangsdorf. Auf Vorschlag von Herrn Hildebrandt und Herrn Rex wird empfohlen, in Groß Machnow eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchzuführen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese am 12. Oktober 2015 um 18:00 Uhr ins Gutshaus Salve anberaumt werden wird.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 06.10.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Dr. Ralf von der Bank	Fraktionsfrei
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Klaus Rocher	Für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU

Es fehlte ein Vertreter der CDU- Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Matthias Linke
Herr Marc Pappert
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Es fehlte Herr Marcus Treiber.

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Neufassung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" BV/2015/273

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Herr Rex und Herr Wudel für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2015 wurde der Geltungsbereich für den Bebauungsplan verändert. Weiterhin wurden inhaltliche Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes in dem Beschluss festgelegt. Durch die Neufassung der Veränderungssperre soll nun der Geltungsbereich der Veränderungssperre an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst werden.

Empfehlung für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Zustimmung zur Errichtung einer Tennisanlage und von Umkleideräumlichkeiten am/auf dem Sportplatz Klein Kienitz BV/2015/270

Diese Vorlage wurde durch die Gemeindevertretung in den Ausschuss verwiesen. Zu der Vorlage erhält der Vereinsvorsitzende des Vereins „Megasport e.V" Rederecht. Er erläutert das Vorhaben. Der Ortsvorsteher, Herr Beyrow, begrüßt das Vorhaben und informiert, dass es grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt in Klein Kienitz gibt. Der Bürgermeister teilte mit, dass diese Zustimmung nicht generell ist, sondern zumindest von zwei Familien hier Bedenken wegen Lärm und Parkplätzen geäußert wurden. Der Verein berichtet, dass er derzeit auf einer alten Tennisanlage in Lichtenrade spielt. Diese liegt nahe einem Wohngebiet, trotzdem gab es hier bisher keine Probleme. Weiterhin wird dargestellt, dass der Lärm von der Autobahn wahrscheinlich viel größer ist, als der Lärm der von der Tennisanlage ausgehen wird. Der sachkundige Einwohner, Herr Baier, hält den Standort grundsätzlich für ungeeignet, weil dieser nahe am Landschaftsschutzgebiet liegt. Im Laufe der Diskussion kommt man zu dem Ergebnis, dass mit einem konkreten Bauantrag dann weitere Detailuntersuchung gemacht werden müssen. Aus diesem Grund könne nur eine grundsätzliche Zustimmung erteilt werden, Details sind im Bauantragsverfahren zu klären. Außerdem sollte die Tennisanlage keine dauerhafte Lösung sein. Aus diesem Grund wird von Herrn Brockhaus vorgeschlagen, die Anlage auf zehn Jahre zu begrenzen. Aus der Diskussion heraus bittet der Bürgermeister den Beschlussvorschlag insofern zu verändern, dass eine Zustimmung zu der Anlage nur grundsätzlich vorübergehend gegeben werden soll. Hierzu stellt Herr Soltkahn den Antrag, dass „grundsätzlich vorübergehend" nicht in den Text aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 3 | Enthalten 3

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Der Antrag von Herrn Soltkahn wurde abgelehnt. Von daher wurde der Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung in der geänderten Form zur Zustimmung empfohlen – mit grundsätzlich und vorübergehend.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 1

Änderung des Organisationskonzeptes Stand 2006 für den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/285

Das Organisationskonzept aus dem Jahre 2005 ist an verschiedenen Stellen organisatorisch überholt. In der Zwischenzeit gibt es wieder einen Bauhofsleiter. Außerdem ist der Bauhof technisch derzeit an seine Grenzen gestoßen. Unter anderem sind die Kehrmaschine und die Hebebühne ausgefallen. Dies hat unter anderem zu Folge, dass die Straßenbeleuchtung nur noch mit einer gemieteten Hebebühne gewartet werden kann. Dafür stehen nur sehr wenige Mittel im Haushalt zur Verfügung. Weiterhin wäre zu klären, ob der Baubetriebshof wieder die Prüfung der beweglichen, elektrischen Geräte in der Gemeinde (wie im Organisationskonzept vorgesehen) durchführen soll. Die Arbeiten wurden vor etwa 2 Jahren auf Grund von personellen Engpässen im Baubetriebshof vergeben. Um die Arbeiten wieder selbst erledigen zu können, wäre es nötig, eine zusätzliche elektrische Fachkraft im Bau- und Betriebshof einzustellen.
Die Vorlage wurde nach der Diskussion durch den Bürgermeister zurückgezogen, mit der Ankündigung, zu der Frage Einstellung eines zusätzlichen Elektrikers und Anschaffung von Hebebühne und Kehrmaschine als einzelne Vorlagen einbringen zu wollen.

Rückbau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer in der Dorfstraße im Ortsteil Groß Machnow über den Schustergraben BV/2015/288

Die Holzbrücke über den Schustergraben direkt neben der B96 musste wegen dem schadhaften Holz gesperrt und zum Teil schon zurückgebaut werden. Der restliche Rückbau wird demnächst erfolgen. Die Frage ist, ob die Gemeinde hier wieder eine Brücke errichten will. Der Ortsbeirat Groß Machnow votiert dafür, hier wieder eine Brücke zu errichten und die Pflasteranbindung zu dem Brückenbauwerk nicht zurück zu bauen. In der nachfolgenden Diskussion wird über die Kosten diskutiert. Danach wird von Herrn Rex beantragt, aus dem Beschlussvorschlag den Rückbau der Anbindung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Die geänderte Beschlussvorlage wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 2

Varianten zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich Bahnhofsumfeld IV/2015/087

In dieser Informationsvorlage werden vom Bürgermeister vier Varianten für Fahrradständer vorgeschlagen. Dabei ist zu beachten, dass nur circa 11.000,00 € dafür im Haushalt zur Verfügung stehen. In der einfachen Variante könnten hierfür 50 Fahrradbügel angeschafft werden. Bei anderen Fahrradabstellmöglichkeiten sind dies deutlich weniger. Der Bürgermeister bat den Ausschuss, sich zu der Sache zu positionieren. Am Ende einigte man sich darauf, dass der Bürgermeister alle genannten Möglichkeiten prüfen soll. Er erklärte, dass er aber möglichst mehr als 30 Fahrradständer aufstellen will.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 13.10.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD

Es fehlte ein Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Andreas Galow
Herr Werner Heinen
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz

Es fehlten: Herr Chris Boeck, Herr Daniel Schmidt, Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Michael Braun und Herr Andreas Füting.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beschluss einer Betriebssatzung für einen Eigenbetrieb „Wohnen" BV/2015/257

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt das Wohnvermögen der Gemeinde in ein Sondervermögen zusammenzufassen. Dazu soll ein Eigenbetrieb „Wohnen" in der Gemeinde Rangsdorf gegründet werden. Zu einer solchen Gründung ist es nötig, dass die Gemeindevertretung eine entsprechende

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Betriebssatzung erlässt. Diese Betriebssatzung lag dem Finanzausschuss vor. Es gab dazu verschiedene Erklärungen und Änderungswünsche. Zum einen wurde durch den Bürgermeister übernommen, dass der Leiter des Eigenbetriebs in Benehmen mit dem Hauptausschuss durch den Bürgermeister zu benennen ist. Weiterhin wurde bemängelt, dass die Wertgrenzen ab der der Hauptausschuss (der als Werksausschuss des Eigenbetriebs fungiert) oder die Gemeindevertretung zu beteiligen sind, deutlich nach oben korrigiert werden. Von Herrn Heinen wurde beantragt, alle Wertgrenzen in der Satzung die auf 10.000,00 € lauten durch 25.000,00 € zu ersetzen und alle mit 25.000,00 € angegebenen Wertgrenzen auf 100.000,00 €. Darüber wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Der Finanzausschuss hat dann der Gemeindevertretung die Beschlussfassung mit den entsprechenden Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Neuabschluss eines Zwischenpachtvertrages zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Zossen für den Kleingartenverein „Am Zülowgraben" e.V. in der Winterfeldallee 136 ab 2016 BV/2015/275

Zu der Vorlage wird auf die Darstellung zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15. September 2015 in derselben Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers verwiesen. Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 0

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben BV/2015/287

Gemeinsam mit der Stadt Baruth, der Gemeinde Am Mellensee und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bedient sich die Gemeinde Rangsdorf zur Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Amt Schlieben. Diesem „Rechnungsprüfungsverbund" will nun auch die Stadt Schönewalde beitreten. Dazu ist eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nötig. Für die Gemeinde Rangsdorf bedeutet die Änderung eine geringfügige Kostenersparnis, da nun die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes bei einer geringen Personalausweitung auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Abschluss von Mietverträgen zur Errichtung von Übergangswohnheimen in der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/290

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Anmietung von Räumen oder Anlagen zur Errichtung eines Übergangswohnheims ausgeschrieben. Hierzu liegen der Gemeinde Angebote vor. Zu dem Vergabeverfahren wurde im nicht öffentlichen Teil diskutiert. Am Ende wird der Gemeindevertretung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Danach wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Über das Ergebnis konnte jedoch noch nicht berichtet werden, weil die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erst die Gemeindevertretung traf.

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2015 IV/2015/080

Diese Vorlage wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Finanzierung von freien Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung (§ 16 Abs. 3 KitaG) IV/2015/088

Durch den Bürgermeister wurde eine Vorlage erstellt, in dem die rechtlich notwendigen Finanzierungen von freien Trägern in der Kindertagesbetreuung dargestellt wurden. Dazu wurde ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes zur Information der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister betonte, sofern es hier um Details zur Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz gehen soll in der Diskussion, würde er sich für befangen erklären. Zur allgemeinen Thematik gab es eine kontroverse Diskussion. Es wurde bedauert, dass nicht vorher der zuständige Fachausschuss der Gemeindevertretung für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vor dem Finanzausschuss beraten hätte.

Danach wurde im Nichtöffentlichen Teil weiter beraten.

Zustimmung zu den Konditionen eines Erbbaurechts-Rückübertragungsvertrages BV/2015/283

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Antrag auf Löschung von Rechten zugunsten der Gemeinde Rangsdorf im Grundbuch BV/2015/291

Hier geht es um Rechte im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Rangsdorf, die zu Lasten der insolventen Seebad Casino GmbH eingetragen worden. Hierzu wurde eine Beschlussfassung auf Antrag des Schuldners erstellt. Das Grundstück des ehemaligen Bootsschuppens soll veräußert werden. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 1 | Enthalten 1

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Informationen zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.10.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
Frau Birgit Däumich-Scholz
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Es fehlten: Frau Jeannette Averhaus, Herr Axel Claus, Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Stand der Raumnutzungsmöglichkeiten für das Bücker- und Eissegelmuseum

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich die Vorsitzende für befangen. Die Sitzungsleitung wird von dem ältesten anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Rex, übernommen, da der stellvertretende Vorsitzende entschuldigt fehlte. Es wurde durch den Bürgermeister vorgeschlagen, das Bücker- und Eissegelmuseum an einem Standort im Bereich des Dorfangers, Seebadallee 26 unterzubringen. Hierzu müssten Räume von einem Privateigentümer angemietet werden. Dies wird durch die Ausschuss-Mitglieder begrüßt. Der Bürgermeister sagt zu, nähere Details zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorzubereiten und vorzulegen.

Frauenhaus Ludwigsfelde Sachbericht 2014

Die Ausschuss-Mitglieder bedanken sich für die geleistete Arbeit beim Frauenhaus. Leider müssen auch immer wieder Frauen aus Rangsdorf in dem Frauenhaus Zuflucht suchen. Aus diesem Grund finanziert die Gemeinde Rangsdorf zum Teil diese Einrichtung mit. Die Ausschuss-Mitglieder nehmen den Sachbericht zur Kenntnis.

Umsetzung des Konzeptes des Landkreises Teltow-Fläming zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017 – Verteilung von Personalstellen an Grundschulen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Rocher für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.
Frau Siems erläutert den Sachverhalt. Der Landkreis wird in Zukunft an jeder Grund- und Oberschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit fördern mit jeweils 50 %. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung von freien Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Vorlage wird erläutert. Frau Eichhorst und Herr Rocher erklären, dass sofern es hier um konkrete einzelne Träger und Details der Finanzierung gehen würde, würden sie sich für befangen erklären, da sie freie Träger vertreten. In der Vorlage wird anhand eines Schreibens des Städte- und Gemeindebundes dargestellt, inwieweit die Gemeinde Rangsdorf verpflichtet ist, finanziell die Tagesbetreuung von freien Trägern zu unterstützen. Insbesondere muss eine Gemeinde den freien Trägern nicht die Kosten für das technische Personal ersetzen. Die Kosten des pädagogischen Personals sind in der Regel durch Elternbeiträge und den Zuschuss des Landkreises zu finanzieren. Bei einer entsprechenden Einschränkung der Finanzierung von freien Trägern könnte die Gemeinde im Jahr mehrere 100.000 € sparen. Dies gilt allerdings nur, sofern die freien Träger auch die entsprechende Einsparung akzeptieren würden und nicht die Kindertagesstätten in dem Fall an die Gemeinde übergeben würden. In letzteren Fall müsste die Gemeinde dann die Kosten als Träger weiter finanzieren.
Grundsätzlich wurde festgestellt, dass keine Änderungen für das Vertragsverhältnis mit den freien Trägern in der Kindertagesbetreuung durch die Ausschuss-Mitglieder gewünscht wurden. Die Vielfalt der Trägerlandschaft wurde begrüßt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

gez. Rocher

Informationen aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 15.10.2015 von 19:04 bis 21:59 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU

Es fehlten: Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei, Herr Stefan Wilhelm (SPD), Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Wetzel (Linke) und Herr Hans-Joachim Fetzer

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin

Zustimmung zu Standorten von Übergangswohnheimen für Flüchtlinge

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel Grüner Baum, Dorfstraße 45 im Ortsteil Groß Machnow, zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die Gemeinde Rangsdorf soll nach den rechtlichen Vorschriften, das heißt dem Verteilerschlüssel für Flüchtlinge der Bundesrepublik auf das Land Brandenburg, und dem Verteilerschlüssel des Landes Brandenburg auf die Landkreise und kreisfreien Städte, in diesem Fall den Landkreis Teltow-Fläming und dem Verteilerschlüssel des Landkreises Teltow-Fläming auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Jahr nach den letzten Zahlen zur Unterbringung von ca. 150 Flüchtlingen in Übergangswohnheimen ermöglichen. Die Nutzung des Hotels Grüner Baum im Ortsteil Groß Machnow ist eine Lösung für den Winter 2015/2016. Dadurch, dass der derzeitige Pächter den Betrieb aufgibt, steht das Haus ab dem 01. November leer. Die Eigentümerin beabsichtigt, das Haus komplett zu sanieren und als Gaststätte und Hotel weiter zu betreiben. Sie hat sich aber bereit erklärt, zumindest für den Winter dieses Haus zur Anmietung für den Landkreis zur Verfügung zu stellen. Eine Anmietung dieses Hauses ist aus Sicht der Gemeindevertreter besser als eine Nutzung von Sporthallen oder anderen gemeindlichen Objekten. Die konkrete Anmietung wird durch den Landkreis erfolgen.]

2. Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung der befristeten Unterbringung von Flüchtlingen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Puschkinstraße/Ecke Kurparkring zu. Die baulichen Anlagen sollen nach der Nutzung zurückgebaut werden und der Zustand der landwirtschaftlichen Fläche wieder hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 3 | Enthalten 1

[Im Gemeindegebiet Rangsdorf stehen kaum Flächen zur Verfügung, die in kurzer Zeit das Aufstellen von mobilen Wohneinheiten ermöglichen. Das gemeindeeigene Grundstück Puschkinstraße/Ecke Kurparkring lässt sich aufgrund seiner Größe und Lage vorübergehend zur Aufstellung von mobilen Wohneinheiten nutzen. Dieses Grundstück ist straßenseitig erschlossen, des Weiteren sind in den genannten Straßen die nötigen Medienanschlüsse vorhanden. Das Grundstück soll nach der Flächennutzungs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde als Grünfläche mittelfristig erhalten bleiben. Dem würde eine vorübergehende Nutzung nicht im Wege stehen. Die Bebauung soll nach dieser Nutzung wieder zurückgebaut werden. Das Grundstück liegt in fußläufiger Entfernung zu verschiedenen zentralen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf, unter anderem Ärzten, Schulen und Kitas. Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden. Die anderen als Variante möglichen Standorte wurden für die Aufstellung von mobilen Wohneinheiten noch in diesem Jahr verworfen. Auf dem Grundstück im Jütenweg müssten erst die ehemaligen Bauhofsgebäude abgerissen werden. Das Grundstück im Kienitzer Weg in Groß Machnow wurde abgelehnt, weil schon im Ortsteil im Grünen Baum Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Das in der Straße Am Stadtweg, südlich des Clematisringes, angebotene Grundstück, wurde aus Kostengründen nicht berücksichtigt.]

Beschluss einer Betriebssatzung für einen Eigenbetrieb „Wohnen"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf, die als geänderte Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann die Gemeinde auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung Unternehmen gründen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschloss die Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zum 01.01.2016. Laut Kommunalverfassung ist für einen Eigenbetrieb eine Betriebssatzung zu erlassen. Ziel der Gründung des Eigenbetriebes ist die beabsichtigte Nutzung der Programme des sozialen Wohnungsbaues. Diese hat das Land Brandenburg nach mehr als 10 Jahren wieder aufgelegt.]

Billigung des Vorentwurfs des B-Planes RA 26 „Zülowniederung/ Langer Berg" und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf billigt den vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg" mit Stand 29.09.2015 einschließlich Begründung und beschließt die frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 2 | Enthalten 1

[Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Rex, nachdem die Befangenheit durch die Gemeindevertretung per Beschluss festgestellt wurde, für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen.
Im März dieses Jahres wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre für dieses Gebiet erlassen, die mit der Veröffentlichung am 20.03.2015 in Kraft trat. Das mit der Planung beauftragte Büro hat inzwischen eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Planungsziele für den B-Plan konkretisiert sowie Festsetzungen formuliert und begründet. Auf die Darstellungen zum Bauausschuss am 15.09.2015 zur Sache wird verwiesen.]

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Zustimmung zur Errichtung einer Tennisanlage und von Umkleideräumlichkeiten am/auf dem Sportplatz Klein Kienitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Tennisanlage und Umkleideräumen am / auf dem Sportplatz Klein Kienitz zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 2 | Enthalten 0

[Ein Tennisverein aus Mahlow hat beantragt, den Sportplatz in Klein Kienitz anteilig nutzen zu dürfen. Der Verein beabsichtigt, auf einem Teil der Fläche zwei oder drei Tennisplätze als Sandplätze zu errichten. Des Weiteren ist beabsichtigt, Sanitärräume in Form von Containern an der Klein Kienitzer Dorfstraße aufzustellen, wobei der Standort von der Möglichkeit der Versorgungsanschlüsse abhängig ist. Einzelheiten zum Ausbau des Platzes und Errichtung der Sanitäranlage werden vom Tennisverein in einer Bauvoranfrage definiert. Diese Bauvoranfrage wird der Verein erst nach grundsätzlicher Zustimmung durch die Gemeinde Rangsdorf einreichen. Das Wort „vorübergehend" vor dem Wort „grundsätzlich" wurde auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU gestrichen mit 14 ja-Stimmen bei 3 nein-Stimmen. Eine Befristung der Zustimmung war auf Anregung von Herrn Brockhaus (SPD) vom Bürgermeister in den Beschlusstext aufgenommen worden.]

Neufassung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg"

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Satzung der Veränderungssperre für den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch.
2. Mit dem Inkrafttreten der unter 1. genannten Satzung tritt die Satzung über die Veränderungssperre für den damaligen Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" vom 17.03.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 3 | Enthalten 0

[Herr Rex hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen.
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im März 2015 gefasst. Im Anschluss wurde zur Sicherung der Planung eine Satzung über eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen, die mit der zeitnahen Veröffentlichung in Kraft trat. Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan geändert, indem die Verkehrsflächen am Rand des Geltungsbereiches zur Sicherung der Erschließung und die Fläche an der Langobardenstraße bis zur Kienitzer Straße zur Arrondierung mit aufgenommen wurden. Inzwischen wurden auch die Planungsziele des Planes im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes konkretisiert und abgestimmt. Da sich die derzeit gültige Satzung über die Veränderungssperre auf den alten Geltungsbereich des B-Planes bezieht, wie er zum Aufstellungsbeschluss bestätigt wurde, wird die Satzung neu gefasst, damit sie für den neuen Geltungsbereich insgesamt gilt.]

Abwägungsbeschluss zu den Hinweisen und Bedenken aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Bebauungsplanentwurf RA 13-2 „Stadtweg Mitte"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans RA 13-2 „Stadtweg Mitte" i. d. F. vom 24. April 2015/geändert 07. Mai 2015 vorgebrachten Anregungen Einwendungen und Hinweise gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 2 | Enthalten 1

[Zu den einzelnen inhaltlichen Bedenken und Anregungen wurde zuerst einzeln beraten und beschlossen:
Punkt A – Änderung der Festsetzung auf dem Flurstück 732 der Flur 11.

Hier wurde angeregt, auf das Geh- und Fahrrecht auf dem genannten Flurstück zu Gunsten der Allgemeinheit zu verzichten. Die Eigentümer dieses Flurstückes hatten sich dagegen ausgesprochen, weil der Umweg ohne Nutzung dieses Grundstückes für Fußgänger nicht allzu groß wäre. Eine entsprechende Festsetzung für ein Geh- und Radfahrrecht ist gegen den Willen der Eigentümer nicht durchsetzbar.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 3 | Enthalten 1

Punkt B 1 – textliche Anpassung der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend dem vorgenannten Beschluss

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 3 | Enthalten 1

Punkt B 2 – Anpassung an die gültige Landesplanung

Durch Verordnung wurde der Landesplan Berlin-Brandenburg am 28. Mai 2015, in der geänderten Fassung vom 15. Mai 2009, wieder in Kraft gesetzt. Der Plan war aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin Brandenburg aufgehoben worden. Die bemängelten Punkte wurden durch das Land Brandenburg nachgebessert und der Plan ohne eine erneute Beteiligung von Behörden und Bürgern, die zu dem jetzt wieder ausgefertigten Plan schon vor dem Jahre 2009 stattgefunden hatte, wieder in Kraft gesetzt. Diese Rechtsänderung musste in den Bebauungsplan wieder eingearbeitet werden. Vor dem 28.05.2015 musste dort stehen, dass der Vorgängerplan, der Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum wieder gilt. Da die zum 28.05.2015 geänderte Rechtslage zur letzten Beschlussfassung am 04.06.2015 nicht berücksichtigt wurde, muss nun eine Änderung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 1

Punkt C – Flexibilität der künftigen Gebäudestellungen, der Nichterhalt weiterer Gehölze, die fehlende gesamtörtliche Verkehrsbetrachtung und die fehlende Auseinandersetzung mit dem Schallschutz

Hierzu wurde festgestellt, dass durch die relativ homogene Parzellenaufteilung und durch die vorher beratende Einzelhausbebauung die künftige Gebäudestellung weitgehend vorgegeben ist. Zu dem vorhanden Pflanzenbewuchs wurde festgestellt, dass dieser zu einem relativ wenig ist und aus

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht geschützten Gehölzen besteht, auch den dem Brandenburger Naturschutzgesetz keinen Schutzstatus hat und deshalb nicht unbedingt gesichert werden müsste. Weiterhin gibt es im Bebauungsplan Festsetzung zur Anpflanzungen von Gehölzen auf den Baugrundstücken. Zur gesamtörtlichen Verkehrssituation wurde festgestellt, dass der von dem Gebiet ausgehende Verkehr auf die umliegende Verkehrsinfrastruktur unerhebliche Auswirkungen haben wird. Die zu erwartenden Schallimmissionen im Plangebiet wurden durch eine Untersuchung erfasst. Die Gebäude sind dementsprechend auszustatten. Dies wurde in der Festsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 3 | Enthalten 1

Punkt C/1 – Lage des südlichen Fuss- und Radweges

Insbesondere die Einmündung auf den Fliederweg wurde bemängelt. Festgestellt wurde, dass dadurch die Nutzung der Garagenausfahrt auf einem angrenzenden Grundstück zum Fliederweg, entgegen der Meinung des Einwäders, nicht eingeschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 2

[Nach Abwägung der Anregungen, Einwendungen und Hinweise aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde am 04.06.2015 beschlossen, dass gemäß Baugesetzbuch eine erneute Auslegung erfolgt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Sieben Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der erneuten Änderung des Bebauungsplanes betroffen waren, sind beteiligt worden. Von diesen Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sechs eine Stellungnahme abgegeben. Von den Fachbereichen des Landkreises Teltow-Fläming sind insgesamt neun einzelne Stellungnahmen eingegangen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 13-2 „Stadtweg Mitte" und die umweltbezogenen Informationen wurden öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der erneuten Beteiligung zum B-Planvorentwurf wurden erfasst, in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen. Weitere Informationen zum B-Plan finden Sie im Internet unter www.rangsdorf.de]

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte" in der Fassung vom 27. August 2015 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anhängen. Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 1 | Enthalten 2

[Die Satzung wurde, basierend auf den Beschlüssen zur Abwägung der eingebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen, erarbeitet. Der Bebauungsplan ist inzwischen bekanntgemacht worden und die Satzung damit in Kraft getreten. Die Satzung ist im Rathaus oder im Internet unter www.rangsdorf.de einsehbar.]

Widmung einer öffentlichen Straße, hier Korrektur der zugehörigen Flurstücke der Bad Doberaner Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche der Bad Doberaner Straße. Die zukünftig nicht eingeschränkte, öffentliche Verkehrsfläche, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3. Sie besteht aus den Flurstücken 167, 190, 331, 326 sowie Teilflächen der Flurstücke 177, 178, 187 und 189 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss BV/2015/175 vom 25.03.2015 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Bad Doberaner Straße wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Sie wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen. Mit Umsetzung des Bebauungsplanes Rangsdorf „Süd-West 2A" wurde durch den Erschließungsträger die „Bad Doberaner Straße" erstmalig hergestellt. Die Gemeinde übernimmt nach der Widmung die Unterhaltspflicht sowie die Verkehrssicherung. Grund des erneuten Beschlusses war, dass im ersten Beschluss die Nennung eines Flurstücks nicht erfolgt war.]

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben. Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 07.03.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschlossene 1. Änderungsvereinbarung vom 24.05.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben ist die Gemeinde Rangsdorf dem eingerichteten Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben für die Gemeinden Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal und der Stadt Baruth/Mark beigetreten. Die Stadt Schönewalde möchte nun dem bestehenden Rechnungsprüfungsamt Schlieben beitreten. Deshalb einigen sich die Vertragsparteien darauf, dass die jährlichen Kosten des Rechnungsprüfungsamtes gleichmäßig auf alle an der Vereinbarung beteiligten Kommunen aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Rangsdorf ergibt dies eine geringe Einsparung.]

Rückbau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer in der Dorfstraße im Ortsteil Groß Machnow über den Schustergraben

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der nicht mehr verkehrssicheren Holzbrücke im Ortsteil Groß Machnow parallel der B 96 in der Dorfstraße über den Schustergraben den Abriss der Holzbrücke und den Rückbau der Anbindungen vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 16 | Enthalten 0

[Im Rahmen der turnusmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen wurde an der über 20 Jahre alten Holzbrücke über den Schustergraben im Ortsteil

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Groß Machnow festgestellt, dass der belaufbare Bohlenbelag Schäden, wie Verformungen, Risse, Verwitterung aufweist.
Diese Schäden sollten durch Austausch des Belages erfolgen. Nach Rückbau des alten Belages musste festgestellt werden, dass keine Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden können, da die Standsicherheit, Verkehrssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit der Brücke im gesamten nicht mehr gegeben ist. Um eine neue Brücke zu bauen, wären Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro notwendig zuzüglich Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungskosten. Die alte Brücke wird abgerissen, die Zuwegungen aber, entsprechend dem ablehnenden Beschluss nicht zurückgebaut.]

Finanzierung von freien Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen. Herr Rex beantragte für die Fraktion Die Linke, dass die finanziellen Auswirkungen für eine Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung detaillierter dargestellt werden. Dies zu machen, sagte die stellv. Bürgermeisterin zu.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abschluss von Mietverträgen zur Errichtung von Übergangswohnheimen in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung stimmt der Anmietung mobiler Wohneinheiten ab dem 01. Dezember 2015 zu einem Brutto-Mietpreis von 17.000 € pro Monat von der Ciema GmbH entsprechend dem 2. Nebenangebot zu. Über den Standort wird in einem gesonderten Beschluss entschieden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 6 | Enthalten 2

[Die Gemeinde Rangsdorf hat, auch um zu vermeiden, dass verschiedene Sportstätten belegt werden, eine Ausschreibung durchgeführt, mit dem Ziel, Angebote zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen eines Übergangswohnheimes in Rangsdorf zu erhalten. Zu der Ausschreibung gab es 2 Angebote.]

Zustimmung zu den Konditionen eines Erbbaurechts-Rückübertragungsvertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Konditionen zur Übernahme des Erbbaugrundstückes Zabelsbergpromenade … nach Ausübung des Heimfallrechtes im Interesse einer Einigung wie folgt zuzustimmen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen:

- Das Erbbaurecht wird der Gemeinde als Grundstückeigentümer übertragen.
- Bis zur Grundbuchumschreibung tragen die Erbbauberechtigten den Erbbauzins und alle Abgaben und Lasten am Grundstück.
- Die Erschließungsbeitragsbescheide des KMS trägt die Gemeinde zu 2/3, die Erbbauberechtigen zu 1/3.
- Als Gebäudewert werden … € akzeptiert, die zu 2/3 von der Gemeinde erstattet werden.
- Das Grundstück ist ordnungsgemäß zu beräumen.
- Kein Verzicht auf weitergehende Schadenersatzforderungen gegen die Erbbauberechtigten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Aufgrund der Nichterfüllung der Zahlungspflichten und der Bauverpflichtung wurde nach Eintritt der Voraussetzungen gemäß Vertrag gegenüber den Erbbauberechtigten der Heimfall erklärt und entsprechend den vertraglichen Regelungen ein Vertragsentwurf zur Übertragung des Erbbaurechtes an die Gemeinde vorgelegt. Damit würden Grundstück und Erbbaurecht zusammen der Gemeinde übertragen, die das Erbbaurecht dann entweder neu vergeben oder das Grundstück verkaufen kann.]

Antrag auf Löschung von Rechten zugunsten der Gemeinde Rangsdorf im Grundbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Löschung der Rückauflassungsvormerkungen zugunsten der Gemeinde Rangsdorf im Grundbuchblatt … in Abt. II, lfd. Nr. …und … für das Flurstück … der Flur … zu bewilligen. Die Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde für alle Verkaufsfälle wird nicht bewilligt. Die Gemeinde übt das Vorkaufsrecht in diesem Falle nicht aus.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 3 | Enthalten 0

[Der Vertretungsberechtigte der insolventen Seebad-Casino GmbH beantragte unter Verweis auf den beabsichtigten Verkauf der Fläche Löschungen. Das ebenfalls im Grundbuch gesicherte Gehrecht zur Nutzung des Uferweges und der Zuwegung zur Straße zugunsten der Öffentlichkeit bleibt bestehen. Hierfür wurde keine Löschung beantragt, so dass darüber auch nicht entschieden werden musste.]

Anfrage/Hinweis von Tassilo Soltkahn (CDU-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 03.11.2015

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, es ist zu erwarten, dass die Bauwilligen des BV in der Großmachnower Allee Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde bzw. gegen einzelne Abgeordnete geltend machen werden.
Deshalb ist die Einschätzung des Rechtsanwaltes der Gemeinde zur Frage der Rechtmäßigkeit der Ablehnung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB von Bedeutung.
Der Bürgermeister hat angegeben, die Rechtslage durch den Rechtsanwalt der Gemeinde prüfen lassen zu wollen. Bis heute steht dessen Stellungnahme aus. Diese ist durch den Bürgermeister unverzüglich vorzulegen.
Soweit der BM erklärte, dass die Abgeordneten ggf. wegen einer Fehlentscheidung versichert seien, wird der BM aufgefordert, zu klären, ob Versicherungsschutz auch wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Tassilo Soltkahn

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Antwort des Bürgermeisters:

Zuerst einmal muss an der Stelle betont werden, dass Herr Tassilo Soltkahn zwar der Architekt für das genannte Bauvorhaben in der Großmachnower Allee 8 (a und b) war, aber nach eigenen Aussagen hiermit nichts mehr zu tun hat, weil er alle Leistungen in der Zwischenzeit von den Bauherren vergütet bekommen hat. Deshalb ist die Anfrage auch zu beantworten. Wäre Herr Soltkahn nach § 22 der Kommunalverfassung befangen, weil er einen Vor- oder Nachteil von der Entscheidung in der Sache hätte, dürfte er sich dazu als Gemeindevertreter nicht äußern oder aktiv werden.

Der Bau von 2 Häusern auf dem Grundstück Großmachnower Allee 8 (a und b, gegenüber dem Friseur) war schon mehrmals Gegenstand von Beratungen im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung und natürlich auch bei Entscheidungen im Hauptausschuss. Zuletzt wurde darüber in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2015 entschieden. Richtig ist, dass der Bürgermeister in dieser Sitzung zugesagt hat, dieses noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen, und die Rechtslage durch den Rechtsanwalt der Gemeinde prüfen zu lassen. Dies ist auch geschehen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 05. November 2015 steht genau dieses mit der Beschlussvorlage 298 im öffentlichen Teil wieder auf der Tagesordnung. Hierzu ist auch die Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Gemeinde mit beigefügt. Inhaltlich steht in der Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Gemeinde nichts wesentlich anderes, als das, was der Bürgermeister schon auf Grund einer Anfrage des Gemeindevertreters Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.09.2015 dargestellt hat. Dies ist auch im Allgemeinen Anzeiger vom 10. Oktober 2015 auf Seite 15 noch einmal öffentlich nachzulesen gewesen.

Sofern die Erteilung eines Einvernehmens zu einem Bauvorhaben durch die Gemeinde rechtswidrig ist bzw. eine Ablehnung rechtswidrig ist, ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Landkreis Teltow-Fläming (im Falle der Gemeinde Rangsdorf) verpflichtet, ein Ersatz des rechtswidrigen Einvernehmens der Gemeinde durchzuführen. Von daher kann die Gemeinde in solchen Fällen auch gar nicht schadenersatzpflichtig werden. Dies ist auch in dem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Michael, in der o.g. Vorlage, so noch einmal dargestellt. Wenn die Gemeinde nicht schadensersatzpflichtig werden kann, kann auch nicht eine Schadensersatzpflicht für einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung für ihre Entscheidung bestehen. Wenn keine Schadensersatzpflicht besteht, ist es auch kein Fall für irgendwelche Versicherungsschutzmaßnahmen. Bei einem rechtswidrigen Ablehnen eines Bauantrages oder einer rechtswidrigen Zustimmung zu einem Bauantrag muss aus den vorgenannten Gründen auch kein Mitglied der Gemeindevertretung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit irgendwelche Regressschäden befürchten.

gez. Rocher

Anfrage von Dr. von der Bank (Fraktionsfrei) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 03. November 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

hiermit mache ich Sie darauf aufmerksam, dass am Rangsdorfer See der Wasserstand um rund 1/2 Meter gesunken ist (siehe Photos des Watts am Seebad in der Anlage). Möglicherweise ist Ihnen dies allerdings schon bekannt. Kann es sein, dass diese Maßnahme der Wassererneuerung dient, wie bereits vor 2013 von mir vorgeschlagen? Könnten Sie bitte den Sachverhalt erläutern.

Bitte verzeihen Sie die Kurzfristigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort des Bürgermeisters

Der stark gesunkene Wasserspiegel des Rangsdorfer Sees ist leider in unserem Umfeld derzeit nichts Besonderes. Wegen der viel zu geringen Niederschläge in den letzten Monaten ist der Wasserstand in vielen Seen und Kanälen drastisch zurückgegangen. Bis vor kurzem war, zum Beispiel der Zülowgraben im Bereich der Straßenbrücke Großmachnower Allee ganz trocken, der Machnower See kaum noch mit einem Boot zu befahren.

In den letzten Jahren haben sich die extremen Klimaverhältnisse in der Häufigkeit aus den empirischen Empfindungen erhöht. Aus diesem Grund ist es im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf dringend geboten, die Wasserspeicherfunktion an verschiedenen Stellen zu verbessern. Dies betrifft nicht nur den Rangsdorfer See, der noch eine relativ große Tiefe hat und deshalb nicht ganz so schnell austrocknet, sondern unter anderem auch die Kanäle im Bereich Klein Venedig, die zum Teil dieses Jahr ganz trocken waren, und die Zülowseen. In den Zülowseen laufen demnächst Sanierungsmaßnahmen, die durch den Naturschutzfonds Brandenburg gefördert werden.

gez. Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 17.11.2015

Information zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Der Landkreis Teltow-Fläming hat die Verhandlung zur Aufnahme von Flüchtlingen im Hotel „Grüner Baum" im Ortsteil Groß Machnow abgebrochen. Über die Konditionen zur Anmietung konnte zwischen Landkreis und Eigentümerin keine Einigung erzielt werden.

Die Erschließungsarbeiten für das Grundstück hinter der Seebadallee 1, zur Errichtung eines Übergangswohnheimes im Februar 2016, sind weitgehend abgeschlossen.

Für die Errichtung eines Übergangswohnheimes für 60 Flüchtlinge auf dem Grundstück Kurparkallee 33 laufen derzeit die Arbeiten zur Erschließung und zur Herstellung der Aufstellfläche für die mobilen Wohneinheiten. Die mobilen Wohneinheiten werden ab der 47. Kalenderwoche, das heißt ab dem 16. November 2015, angeliefert. Ziel ist es, Anfang Dezember an diesem Standort ein Übergangswohnheim in Betrieb nehmen zu können. Der Standort ist das Ergebnis aus einer längeren Diskussion im Oktober 2015, unter anderem in einer Einwohnerversammlung am 12.10.2015 und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Oktober 2015. In dieser Sitzung der Gemeindevertretung ist die Entscheidung für den Standort Kurparkallee 33 gefallen.

Die mobilen Wohneinheiten sind für fünf Jahre durch die Gemeinde Rangsdorf für diesen Standort angemietet. Über die Herkunft der dort aufzunehmenden Flüchtlinge gibt es noch keine Information. Das Land Brandenburg teilt dem Landkreis Teltow-Fläming wöchentlich aus den Erstaufnahmeeinrichtungen Flüchtlinge zu. Woher die Aufzunehmenden kommen werden, ist noch nicht bekannt. Wie schon in der Einwohnerversammlung am 12. Oktober 2015 berichtet, gibt es derzeit ca. 10.970 Einwohner in der Gemeinde Rangsdorf, davon sind 254 Einwohner keine deutschen Staatsbürger. Von diesen kommen 204 aus Ländern innerhalb von Europa. Zu diesen Ländern gehört auch nach der Statistik die Türkei. Die restlichen 50 Einwohner kommen aus Ländern außerhalb Europas.

Die Gemeinde Rangsdorf wird, sobald Näheres zu der Herkunft und zum Ankunftsdatum der Flüchtlinge in Rangsdorf bekannt ist, zu einer Versammlung einladen. Diese wird wahrscheinlich Anfang Dezember zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück Kurparkallee 33 sein.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.11.2015

Baurecht in der Gemeinde Rangsdorf

Der Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 18.11.2015, mit der Überschrift „Eine Garage erschüttert Rangsdorf", stellt die tatsächliche Rechts- und Sachlage nicht korrekt dar.

Zur Verwirrung trägt auch das Zitat des Architekten und Vorsitzenden der CDU-Fraktion Tassilo Soltkahn mit bei. Dieser behauptete: „Offenbar wurden in den letzten Jahren sämtliche Bauanträge unter falschen Voraussetzungen behandelt. Interessant ist, wann der Bürgermeister von den rechtlichen Schwierigkeiten wusste." Die nachfolgende Schlussfolgerung der MAZ „Theoretisch könnte ohne gültigen Bebauungsplan nun jeder bauen, wie er will"; entbehrt sachlich und baurechtlich jeder Grundlage.

1. Zur Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Rangsdorf hatte, wegen der Vorschriften des damaligen Amtes Rangsdorf, bis zum 31.12.2004 vermutlich keine Bekanntmachungsnorm, die den gesetzlichen Vorschriften im Land Brandenburg genügte. Eine endgültige verwaltungsgerichtliche Überprüfung der die Bekanntmachungsnorm enthaltenden Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf, wie auch der Hauptsatzung der damaligen Gemeinde Groß Machnow, fand allerdings nicht statt, weil z. B. alle Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch Vergleich beendet worden sind. Es existiert somit kein Gerichtsurteil, in dem die Unwirksamkeit dieser Hauptsatzungen festgestellt worden ist. Erst mit der Bekanntmachung der neuen Hauptsatzung im Dezember 2004 im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf hatte sich diese Sachlage geändert. Folge dessen könnte sein, dass alle Bekanntmachungen vor dieser Zeit vermutlich nicht rechtskonform erfolgt sind. Die fehlende rechtskonforme Bekanntmachung betrifft unter anderem verschiedene Bebauungspläne der Gemeinde Rangsdorf, aber auch der ehemaligen Gemeinde Groß Machnow, die ebenfalls zum Amt Rangsdorf gehörte. Dazu gehört auch der Bebauungsplan „Stadtweg Nord" aus dem Jahr 1994. Aus einer fehlerhaften Bekanntmachung folgt aber noch nicht, dass die Satzung des Bebauungsplans nun außer Kraft getreten wäre. Eine kommunale Satzung tritt nur entweder nach einem bekanntgemachten vorigen Beschluss der Gemeindevertretung außer Kraft oder durch eine Feststellung der Nichtigkeit der Satzung durch das zuständige Oberverwaltungsgericht im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens. Einen solchen Beschluss hat bisher niemand in der Gemeindevertretung beantragt, ein Normenkontrollverfahren ist ebenfalls nicht angestrebt worden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 lediglich entschieden, keine Klage gegen einen Bescheid des Landkreises zu führen, der zu einer Überprüfung der Satzung in diesem Einzelfall vor dem Verwaltungsgericht hätte führen können.
Selbst die im Rahmen einer Einzelfallentscheidung verlautbarte Einschätzung eines Gerichts, ein bestimmter Bebauungsplan sei unwirksam, hätte aber keine bindende Wirkung für die Allgemeinheit, sondern wirkt nur zwischen den Parteien dieses Verfahrens.

2. Baurechtliche Situation in Rangsdorf

Anders als vom Architekten Tassilo Soltkahn in seinem wörtlichen Zitat dargestellt, betreffen die meisten Bauanträge, zu denen die Gemeinde Rangsdorf gegenüber dem Landkreis als Baugenehmigungsbehörde ihr Einvernehmen erteilen soll, Gebiete in denen es gar keinen Bebauungsplan gibt. Der überwiegende Teil des Siedlungsgebietes der Gemeinde Rangsdorf ist nicht durch Bebauungspläne baurechtlich geregelt. Hier gilt dann, dass das Neubauvorhaben sich in die umgebende Bebauung einfügen soll. Von daher gibt es gar keine andere und neue Rechtslage. Auch für die Bauanträge, bei denen das Einvernehmen im Rahmen eines Bebauungsplans erteilt wurde, hat die Gemeinde rechtmäßig gehandelt, weil, wie oben beschrieben, die Satzungen zu diesen Bebauungsplänen nach wie vor gültig sind. Die Beschäftigten der Gemeinde können derzeit gar nicht anders handeln und müssen von den geltenden Satzungen ausgehen. Deshalb ist das Fazit, das nun jeder bauen könne wie er wolle, sachlich und rechtlich unzutreffend. Entweder gilt ein Bebauungsplan oder die geplante Bebauung hat sich in die Umgebung nach dem Baugesetzbuch der Bundesrepublik einzufügen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

3. Baurechtliche Normen die nicht von dem unter 1. beschriebenen Sachstand betroffen sind

Ab dem Jahre 2005 wurden verschiedene Bebauungspläne in Rangsdorf erlassen, die natürlich, weil die Hauptsatzung eine gültige Bekanntmachungsvorschrift hatte, rechtsgültig bekanntgemacht wurden. Zu diesen Bauleitplänen gehört der Flächennutzungsplan, der 2012 in einer Neufassung bekannt gemacht wurde. Ebenfalls danach wurden unter anderem der Bebauungsplan für das Gebiet um die Krumminer und Usedomer Straße sowie der Bebauungsplan für das Gebiet um die Bad Doberaner Straße, Selliner Straße und Stauffenbergallee bekannt gemacht.

4. Weiteres Verfahren

Da alle Bebauungspläne in der bekanntgemachten Form rechtskräftig geworden und anzuwenden sind, besteht derzeit kein konkreter Handlungsbedarf. Sollte gegen einen der Bebauungspläne Normenkontrollklage eingereicht werden, so ist im Einzelfall zu prüfen und zu klären, ob und wie der betreffende Plan geheilt werden kann oder ob eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung erfolgen soll.

Für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes gelten dann die allgemeinen Vorschriften über die Aufstellung derartiger Pläne entsprechend, d.h. es ist ein Verfahren mit allen Schritten zur Aufstellung (Entwurf, Auslegung, Beteiligung, Abwägung, Bekanntmachung) durchzuführen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.11.2015

Beschlossenes Radwegekonzept der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeinde Rangsdorf hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach in verschiedene Planungen zur Erstellung von Wander-, Rad- und Reitkonzepten investiert.

Aufgrund der Entwicklung in und um Rangsdorf, der immer gefragteren touristischen Ziele, des zunehmenden Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger, der sportlichen Betätigungen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist an dem Ausbau vorhandener Radwege und der Schaffung neuer Radwege mit Anbindung an gemeindeübergreifende Radwegeverbindungen festzuhalten.

Nach umfangreichen Diskussionen wurde am 03.09.2015 das vorliegende Radwegekonzept für das Gemeindegebiet Rangsdorf zur Planung und baulichen Umsetzung durch die Gemeindevertreter beschlossen.

Das Konzept ist auf der gemeindeeigenen Internetseite zur Ansicht eingestellt.

Als schwarz/weiß –Druck erfolgt die Veröffentlichung im nächsten „Allgemeinen Anzeiger" am 10.12.2015.

gez. Rocher

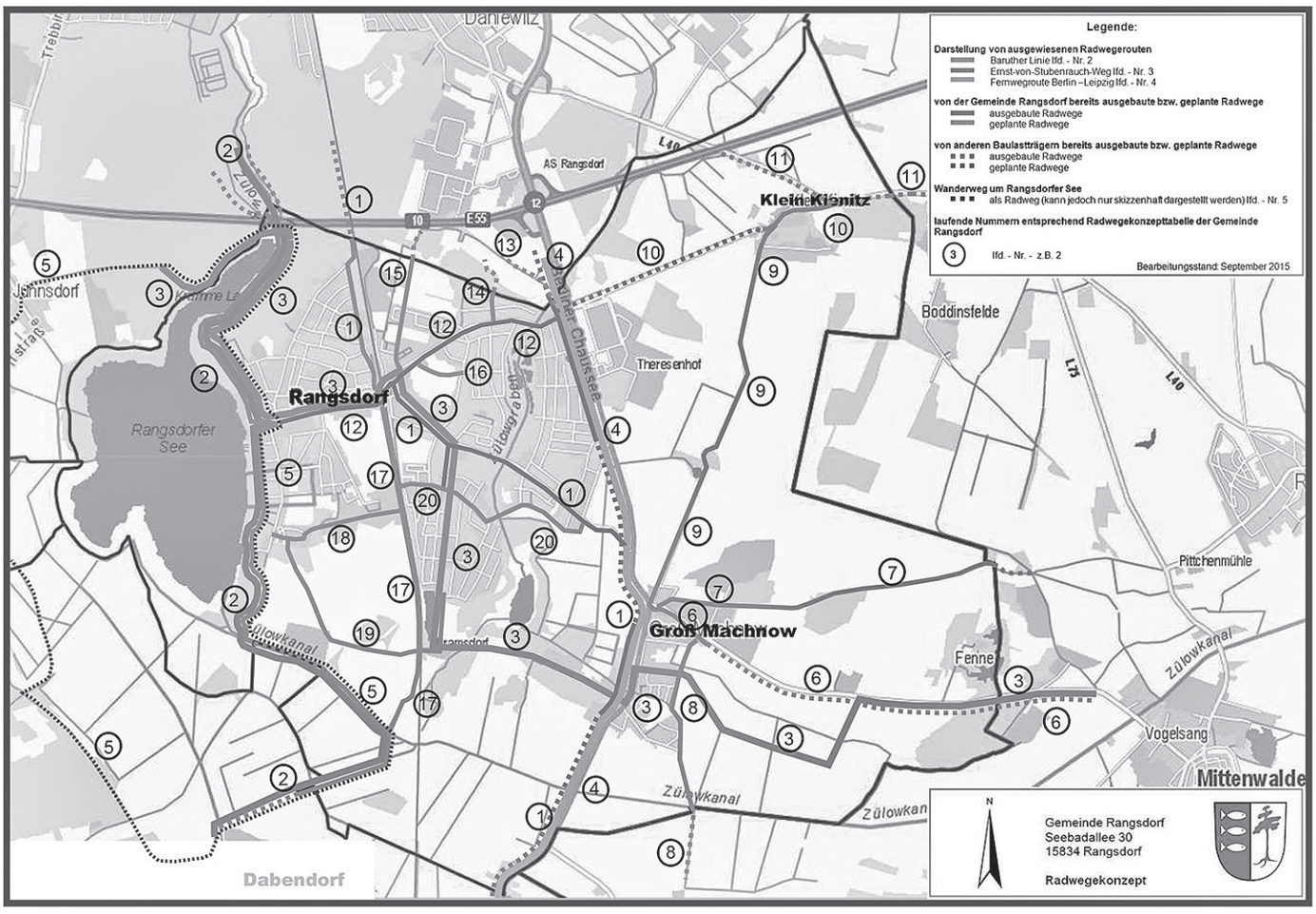

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Radwegekonzept der Gemeinde Rangsdorf, beschlossen am 03.09.2015

Aufgrund der Entwicklung in und um Rangsdorf, der immer gefragteren touristischen Ziele, der Steigerung der überregionalen Attraktivität des Gemeindegebietes, des zunehmenden Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger – z. B. Reduzierung der CO_2-Emission, dem Gesundheitsdenken durch sportliche Betätigungen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer, ist an dem Ausbau vorhandener Radwege und der Schaffung neuer Radwege mit Anbindung an gemeindeübergreifende Radwegeverbindungen festzuhalten.

So soll zielführend mittels Fahrrad mehr erreicht werden. Für Berufspendler kann der Fahrweg attraktiver gestaltet werden, Familien können touristische Ziele an der frischen Luft sicher erreichen.

Das nun hier vorliegende Radwegekonzept für das Gemeindegebiet Rangsdorf wurde so am 03.09.2015 zur Planung und baulichen Umsetzung durch die Gemeindevertreter beschlossen.

Das Radwegekonzept beinhaltet überörtliche bereits schon ausgewiesene Radwege, Radwege entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, gemeindliche Radwege die teilweise befestigt bzw. unbefestigt sind, von der Gemeinde geplante Radwege und von Dritten geforderte Radwege.

Die Umsetzung der gemeindlichen geplanten auszubauenden Radwege aus dem Radwegekonzept kann nur vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt erfolgen.

lfd. Nr. im Plan	Radwegverbindung	Maßnahmeträger	notwendige Maßnahmen für Rangsdorf
1	Radwegeverbindung Zossen parallel zur B 96 durch Groß Machnow Richtung Rangsdorf über Weidenweg Großmachnower Straße/Allee, Am Stadtweg, Kienitzer Straße, Goethestraße weiter Richtung Dahlewitz/Blankenfelde-Mahlow zum S-Bhf Blankenfelde	Projekt aus dem Stadt - Umland - Wettbewerb, Kooperationspartner Zossen, Rangsdorf, Blankenfelde - Mahlow, angemeldet bei dem Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) um eine Förderung zu erlangen	teilweise bereits ausgebaut, nur noch Lückenschluss, Rangsdorf betrifft es im Bereich Goethestraße, weiterführend parallel zur Bahn Richtung Dahlewitz
2	Ertüchtigung des Wanderweges "Baruther Linie" am Rangsdorfer See als Radweg in Richtung S-Bhf Blankenfelde-Mahlow und in Richtung Zossen bis Baruth/Mark	gemeindeübergreifender, ausgewiesener Wanderweg im Projekte Stadt - Umland - Wettbewerb mit aufgezeigt, Kooperationspartner Zossen, Rangsdorf, Blankenfelde - Mahlow, angemeldet bei dem Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) um eine Förderung zu erlangen	teilweise geschottert, teilweise anstehender Boden Rangsdorf ist östlich des Rangsdorfer Sees von der Autobahn bis zum Zülowkanal/Bahnübergang Pramsdorfer Straße in der Verantwortung es sind Lückenschlüsse baulich zu realisieren
3	"Ernst von Stubenrauch-Weg" Mittenwalde an der K 7236 über die B 96 in Groß Machnow, Pramsdorfer Straße - Bergstraße -Bahnhof Rangsdorf - Rangsdorfer See - Blankenfelde - S-Bahnhof oder Jühnsdorf	überörtlicher, bereits ausgewiesener Radweg Zuständigkeiten sind weit gegliedert, wie z.B. Landkreis DS, Landkreis TF, Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow usw.	Rangsdorf muss große Teile baulich als Radweg herrichten und ausweisen, Radweg verläuft teilweise auf Straße mit, im Bereich der Landwirtschaftsflächen sind die Wege mit Betonplatten versehen
4	Fernwegroute Berlin - Leipzig parallel zur B 96	überörtlicher, bereits ausgewiesener Radweg Zuständigkeiten sind entsprechend der Baulast weit gegliedert	für Rangsdorf keine Maßnahmen mehr notwendig
5	jetziger Wanderweg als Radweg um den Rangsdorfer See in Verbindung "Projekt Baruther Linie" fortführend mit Anbindung der Orte Glienick und Jühnsdorf	gemeindeübergreifender, ausgewiesener Wanderweg, Zusammenarbeit Rangsdorf/Zossen notwendig	Schaffung einer Querverbindung als Lückenschluss zu den westlich des Sees gelegenen Orten Glienick und Jühnsdorf mit dem Wanderwege "Baruther Linie"
6	direkte Radwegeverbindung parallel der K 7236 Groß Machnow-Mittenwalde	Zuständigkeit Landkreise Dahme Spreewald und Teltow Fläming	Radweg wird von Rangsdorf als notwendig erachtet
7	Radwegeverbindung von Groß Machnow B 96 über den Holländerweg, Ragower Weg nach Ragow/Mittenwalde	Zusammenarbeit zwischen Rangsdorf und Mittenwalde	Teilflächen müssen befestigt/ausgebaut werden
8	Radwegeverbindung von Groß Machnow K 7236 über den Schäferweg, Brachvogelweg bis nach Telz/Mittenwalde	Zusammenarbeit zwischen Rangsdorf und Mittenwalde	Teilflächen müssen befestigt/ausgebaut werden
9	Radwegeverbindung von Groß Machnow K 7236 über den Kienitzer Weg, Hochstraße nach Klein Kienitz zur K 7237	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	Sicherung der Befahrbarkeit der Verbindungsstraße
10	Radwegeverbindung zwischen Klein Kienitz und Rangsdorf B 96 entlang der K 7237	Zuständig ist der Landkreis Teltow Fläming parallel der Kreisstraße	Außerorts ist Verbindung fertig gestellt Innerorts ist noch der Lückenschluss vorzunehmen
11	Radweg entlang der L40 Brusendorf/Mittenwalde - Klein Kienitz - Dahlewitz/Blankenfelde-Mahlow	Zuständigkeit Landkreise Dahme Spreewald und Teltow Fläming	Radweg wird von Rangsdorf als notwendig erachtet
12	Radwegeführung entlang Kienitzer Straße, Seebadallee zum Rangsdorfer See	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	auf der nördlichen Seite der Kienitzer Straße fehlt noch der Radweg
13	Querverbindung von der B 96 Höhe Zülowgraben Richtung Autobahnbrücke zum Gewerbegebiet Dahlewitz/Blankenfelde-Mahlow	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow in Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt zur Brückenüberfahrt	Radweg wird von Rangsdorf als sinnvoll erachtet
14	Querverbindung von Kienitzer Straße über die Ostgotenallee Richtung Autobahnbrücke A 10 zum Gewerbegebiet Dahlewitz/Blankenfelde-Mahlow	Zusammenarbeit zwischen Rangsdorf, Blankenfelde - Mahlow und Autobahnamt (hier wegen Brückenüberfahrt)	Sicherung der Befahrbarkeit der Ostgotenallee für Radfahrer in Rangsdorf
15	Querverbindung von Kienitzer Straße über Am Stadtweg Richtung Autobahnbrücke A 10 zum Gewerbegebiet Dahlewitz/Blankenfelde-Mahlow	Zusammenarbeit zwischen Rangsdorf, Blankenfelde - Mahlow und Autobahnamt (hier wegen Brückenüberfahrt)	ab dem Bereich Endausbau Am Stadtweg Richtung Norden ist die Wegeführung für Radfahrer baulich herzustellen
16	Radwegequerverbindung von Kienitzer Straße zur Anbindung Normannenallee	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	Sicherung der Befahrbarkeit der Querverbindung
17	Radwegeführung parallel der Bahntrasse Berlin-Dresden als Nord-Südverbindung zwischen der Seebadallee bis zum Bahnübergang Pramsdorfer Straße mit Verlängerung zur "Baruther Linie"	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	komplette Strecke ist baulich durch die Gemeinde Rangsdorf zu schaffen

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

18	Radweg als Ost-Westverbindung entlang Stauffenbergallee bis Nord-Südverbinder	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	Ost-Westverbindung bereits hälftig ausgebaut, Verbindung bis Bahntrasse Richtung Osten fehlt jedoch noch, Lückenschluss zum späteren Nord-Südverbinder baulich notwendig
19	Radwegführung von der Stauffenbergallee über das Konversationsgelände zum Bahnübergang Pramsdorfer Straße	Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Rangsdorf	Sicherung der Befahrbarkeit der Querverbindung
20	Radweg als Querverbindung Ost-West vom Nord-Südverbinder über den Reihersteg, Wiesengrund zum Weidenweg/Großmachnower Straße	Zuständigkeit obliegt hauptsächlich der Gemeinde Rangsdorf in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn	im Bereich Bahntrasse Berlin - Dresden ist zur Querung ein Fuß- und Radwegetunnel vorzusehen, östlicher Reihersteg und weiterführend sind die Straßen und Wege zur Befahrbarkeit sicher auszubauen

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.11.2015
Korrektur zur Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.10.2015

Von Herrn Tassilo Soltkahn wurde ich gebeten, zur der nachfolgenden Presseerklärung eine Korrektur vorzunehmen.

Am 28.10.2015 stand in der Pressemitteilung:

„Aufgrund einer aktuellen Beschwerde von Bürgern und aufgetretenen Missverständnissen erläutere ich noch einmal öffentlich, welche Rechte und Pflichten die Mitglieder der Gemeindevertretung Rangsdorf haben."

Anlass für diese Erläuterung ist ein Missverständnis im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeindevertreters Tassilo Soltkahn. Dieser ist beruflich als Architekt tätig. Wenn Herr Soltkahn als Architekt gegenüber Dritten tätig ist, dann ist er dies nicht im Auftrag der Gemeinde Rangsdorf. Nur für gemeindeeigene Bauprojekte ist es möglich, dass Herr Soltkahn für die Gemeinde tätig sein kann. In dem Fall dann aber als beauftragter Architekt, weshalb er dann in dieser Sache nicht an Entscheidungen in der Gemeindevertretung mitwirken kann.

Gemeindevertreter sind nach der Kommunalverfassung an Entscheidungen und Entscheidungsfindungen in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen nicht beteiligt, wenn sie von Dritten in derselben Sache beauftragt wurden. Gleiches gilt auch, wenn ein Dritter aus einer Entscheidung Vorteile haben könnte und Gemeindevertreter diesen Dritten (z. B. als Vorstandsmitglied) vertritt. Von daher verschafft es z. B. einem Dritten keinen Vorteil für die Entscheidung, wenn er z. B. sich als Architekten eines Mitgliedes der Gemeindevertretung bedient.

Ansonsten sind Gemeindevertreter bei Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur ihrem Gewissen verpflichtet."

Herr Tassilo Soltkahn hat zu Recht darum gebeten, dass noch einmal klar gestellt wird, dass sich kein Bürger über seine Arbeit beschwert hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses auch so dargestellt war. Grund der Pressemitteilung vom 28.10.2015 war, dass eine Bürgerin der Meinung war, dass sie nach einer Einigung mit Herrn Soltkahn zu einem Bauantrag nun alles mit der Gemeinde Rangsdorf geregelt hätte und die Erledigung der noch offenen Zustimmung zu diesem Bauantrag nun innerhalb kürzester Frist erfolgen müsste.

gez. Rocher

Anfragen von J. Mühlmann-Skupien (FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2015

1. Ist es richtig, dass unser Fahrzeug „GW Logistik" als Rüstwagen in der Leitstelle Brandenburg gemeldet ist? Wenn dem so ist, wie wird sichergestellt, dass dieses Fahrzeug bei einer Anforderung durch die Leitstelle der Leistungsbeschreibung nach DIN 14555-1 und 14555-3 entspricht.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf wird „GW Transport" genannt. Es ist richtig, dass dieses Fahrzeug bei der Leitstelle Brandenburg mit seinem Funknamen als Rüstwagen hinterlegt ist. Es gibt für den GW-Transport keinen Funknamen und es ist auch kein Funkname vorgesehen. Daher wurde durch den Koordinator des Landkreises Teltow-Fläming, Herrn Ott, entschieden, das Fahrzeug auf Grund seiner Beladung als Rüstwagen zu hinterlegen. Der GW-Transport verfügt über die komplette Beladung eines Rüstwagens mit Ausnahme der Seilwinde.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf hat bei der Beschaffung des Gerätewagens Wert gelegt auf ein Fahrzeug mit einer Truppenkabine, das für den Bedarf unserer Wehr ausreicht, weil immer zusätzlich zum Gerätewagen mit dem HLF oder dem TLF ausgerückt wird. Der GW-Logistik II darf nach DIN aber nur mit einer Staffelkabine ausgerüstet werden und ein Kabinentausch ist nicht zulässig. In Abstimmung mit und auf Empfehlung des Berechtigten für die Landesabnahme von Neufahrzeugen des Brandschutzes an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE), Herrn John, wurde das Fahrzeug GW-Transport genannt und als Rüstwagen ausgestattet. Aus Kostengründen wurde der GW-Transport nicht als Rüstwagen beauftragt, sondern es wurde der Kofferaufbau mit Ladebordwand gewählt.

2. Wann werden wir den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde (letzte Änderung 05/2012) an die aktuelle Situation in der Gemeinde anpassen?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Anpassung bzw. Aktualisierung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung soll im kommenden Jahr erfolgen.

gez. Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressenmitteilung des Bürgermeisters vom 30.11.2015

Lärmaktionsplanung Rangsdorf

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf nach der Umgebungslärmrichtlinie wird vom 07.12.2015 bis 08.01.2016 im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf in der Seebadallee 30 in Rangsdorf öffentlich während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.
Er enthält Angaben zu den wesentlichen Lärmquellen, den geltenden Grenzwerten, den rechtlichen Grundlagen und Maßnahmen und Strategien zur Lärmminderung.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes können bis zum 08.01.2016 schriftlich oder während der Sprechzeiten des Bauamtes zur Niederschrift Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen abgegeben werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de/Aktuelle Nachrichten/Mitteilung der Gemeinde Rangsdorf zur Auslegung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung einzusehen.

Am Dienstag, den 05.01.2016, findet um 19:00 Uhr im Rathaus in der Seebadallee 30 in Rangsdorf im Sitzungssaal (Erdgeschoss) eine Einwohnerversammlung zur Lärmaktionsplanung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf herzlich eingeladen sind.
In der Versammlung wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf vorgestellt. Im Anschluss kann über den Entwurf diskutiert werden.

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2015

Nach dem derzeitigen Plan wird die Baustelle zum Bau der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf, einschließlich des Neubaus der Bahnsteige mit Aufzugsanlagen, pünktlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit das Aufstellen von 35 einfachen Fahrradbügeln beauftragt, 20 auf der Ost- und 15 auf der Westseite der Bahn.
Noch nicht geklärt ist die endgültige Kostenteilung, da immer noch nicht ein abschließendes Votum zur Änderung der Kreuzungsvereinbarung vorliegt. Nach Informationen der Deutschen Bahn hat das Brandenburger Infrastrukturministerium die Stellungnahme des Landes dazu am 20.11.2015 an das Bundesministerium weitergeleitet.

Der Pachtvertrag über das Strandbadgelände wurde durch den bisherigen Pächter zum 31.10.2015 gekündigt. Damit ist die Gemeinde Rangsdorf für Ordnung, Sicherheit und Pflege auf dem Gelände zuständig.
Mit der Kündigung des Pachtvertrages endet auch der Unterpachtvertrag zum Stand-Up-Paddling. Eine Vorlage zum Weiterbetrieb des Strandbades ist für den Januar 2016 vorgesehen.

Die Unterlagen zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg mit unserem Mittelzentrum Zossen, der Gemeinde Am Mellensee, der Stadt Baruth und der Stadt Trebbin sind pünktlich eingereicht worden.

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Finanzierungszusicherung zur Förderung des Vorhabens Rangsdorfer See – Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes – Phase 1 zusammen mit dem Kanalsystem Klein Venedig, hier für den Kanal 2 (zwischen Bansiner Allee und Heringsdorfer Allee) durch das Land Brandenburg bewilligt bekommen. Die Zuwendung von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird bestätigt. Ebenfalls bewilligt wurden die Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte Machnower See – konzeptionelle Voruntersuchung Phase 1 mit einer Zuwendung von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Des Weiteren wurden die Fördermittel für eine Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Lärmschutz zur Minderung der Lärmbelastung für die Anwohner der Kienitzer Straße im Abschnitt zwischen B96 und Winterfeldallee bewilligt.

Die Bearbeitung an den vorgenannten Projekten wird umgehend fortgesetzt.

Die von Herrn Soltkahn eingeforderte Korrektur zu der Pressemitteilung vom 28.10.2015 finden Sie als neue Pressemitteilung in der Anlage.

Zu der Frage der Gültigkeit von Bebauungsplänen und des gültigen Baurechts zur Wohnbebauung in den Ortslagen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz gab es in Folge der letzten Hauptausschuss-Sitzung einen Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 18.11.2015. Hierzu gibt es zur sachlichen Erläuterung, der dort dargestellten „Falschmeldungen", eine Pressemitteilung der Gemeinde. Zur weiteren Verfahrensweise zu den verschiedenen Bebauungsplänen erhalten Sie in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses im Januar eine entsprechende Vorlage zur Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Als Anlage erhalten Sie weiterhin 2 Petitionen an die Gemeinde Rangsdorf zur Kenntnis. Diese betreffen die Haushaltsaufstellung. In einer Petition geht es um einen verbesserten Zaun auf der Südseite des Grundstücks der Kita „Waldhaus". In der anderen Petition geht es um das Aufstellen von Abfalleimern mit Hundekotbeuteln in Rangsdorf. Sofern hier nichts anderes eingewendet wird, erhalten beide eine Zwischennachricht mit der Information, dass beide Sachverhalte im Rahmen der Beratung des Haushaltes durch die Gemeindevertretung behandelt werden und erst danach eine Antwort erfolgen wird.

In der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf ist derzeit der Stand folgender: Zum einen gibt es vom Landkreis die Information, dass das Hotel „Grüner Baum" nicht mehr für die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Landkreis in Betracht gezogen wird. Die Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Eigentümerin sind durch den Landkreis abgebrochen worden.
Die Fertigstellung der Anlage für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen eines Übergangswohnheimes auf dem Grundstück Kurparkring 33 ist in Vorbereitung. Hier sind die Bodenplatten weitestgehend hergestellt. Die Erschließungsarbeiten laufen derzeit an. Die verschiedenen Medienträger haben derzeit kaum Kapazitäten, um zeitnah eine Erschließung vornehmen zu können. Die ersten mobilen Wohneinheiten sind in der Zwischenzeit geliefert und werden ab dem 30.11.2015 zusammengestellt. Ziel ist es, das

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

gesamte Übergangswohnheim noch in diesem Jahr in Betrieb nehmen zu können. Für das Grundstück südlich der Seebadallee 1, das ja schon seit Mai für die Aufstellung von mobilen Wohneinheiten vorbereitet wird, sind noch keine mobilen Wohneinheiten geliefert worden. Allerdings sind die vorbereitenden Arbeiten fast abgeschlossen.

Viele Bürger aus dem Bereich um den Kurparkring melden sich in der Gemeinde, weil sie meinen, dass auf dem Grundstück der Gemeinde Rangsdorf am Kurparkring eine Wohneinheit für 200 oder 400 Flüchtlinge entstehen soll. Dem ist derzeit nicht so. Ich bitte Sie, diesen Informationen auch entgegenzutreten. Es ist eine Einheit für 60 Flüchtlinge geplant.

Vom Landkreis gibt es auf unser Anschreiben, wegen weiteren Ausschreibungen von mobilen Wohneinheiten, noch keine Antwort.

Die Gemeinde Rangsdorf prüft derzeit zusammen mit dem zu gründenden Eigenbetrieb „Wohnen", ob nicht in einem geeigneten Objekt kleine Wohnungen gebaut werden können, die zunächst erst einmal als Übergangswohnungen genutzt werden und dann später als preiswerter Wohnraum in einer Mietwohnungsgröße von ca. 40 bis 50 m² angeboten werden können. Die hierzu eventuelle Aufnahme von Krediten aus dem Sonderprogramm der Investitionslandesbank oder einem Sonderprogramm der KfW-Bank ist über den Eigenbetrieb vielleicht möglich, da hier keine freiwilligen Leistungen durch diesen Eigenbetrieb zusätzlich ausgeführt werden. Anders als bei der Gemeinde selbst ist der Nachweis hier zu erbringen, dass der Eigentümer weniger als 3 % freiwillige Leistungen im Rahmen dieses Sondervermögens des Wohnungsvermögens ausgibt. Über dieses Kreditprogramm wurde am Anfang des Jahres schon einmal auf Anregung aus der CDU-Fraktion diskutiert. Damals allerdings in einer Form, die für die Gemeinde Rangsdorf einfach so nicht umsetzbar und durchführbar war.

In der Anlage erhalten Sie ebenfalls eine Mitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und ein Informationsrundschreiben desselben Ministeriums zu dem Thema der Integration von Flüchtlingen. Interessant ist, dass nach diesem Rundschreiben es für verschiedene Maßnahmen Fördermittel geben soll und dass man davon ausgeht, dass das Land Brandenburg alle Flüchtlinge solange in den eigenen Erstaufnahmeeinrichtungen behält, bis diese auch einen Asylantrag gestellt haben. Derzeit ist die Praxis eine andere, weil die größte Verwaltung im Land Brandenburg, die Landesverwaltung, nicht flexibel genug war, die Kapazitäten für die Erstaufnahme schnell und zügig im Land Brandenburg bedarfsgerecht zu erweitern. Die kleineren Verwaltungen, Landkreise und kreisfreie Städte haben bisher die nötigen Kapazitäten geschaffen.

In der Sache Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf erhalten Sie ein Schreiben einer Bürgerin aus der Wacholderstraße zur Kenntnis

Weiterhin erhalten Sie in der Anlage die Liste zur Aufnahme von Flüchtlingen durch den Landkreis Teltow-Fläming mit Stand vom 13.11.2015.

Der Landkreis hat zu den Forderungen der Gemeinde zur Erweiterung des Gymnasiums in Rangsdorf geantwortet, die Antwort erhalten Sie ebenfalls in der Anlage.

Am Wochenende vom 20.11.2015 bis 23.11.2015 wurden im Gemeindegebiet Rangsdorf wieder die Laubcontainer aufgestellt. Wie in den Jahren vorher wurden durch Bürger Gartenabfälle, Astwerk, Heckenschnitt und anderes von Privatgrundstücken entsorgt. Des Weiteren standen neben den Containern verteilt ca. 80 Säcke mit Laub und diversen Gartenabfällen. Eine konkrete Auswertung dazu wird für den nächsten Bauausschuss vorbereitet.

Im Gemeindegebiet wurden durch Mitarbeiter des Bauhofes die defekten Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung gewechselt. Die Ausfälle der Straßenbeleuchtung im Bereich Seebadallee, Goethestraße und Kienitzer Straße einschließlich Tunnel werden seitens der Gemeinde auf mögliche Fehlerquellen im Leitungssystem untersucht. Nachdem nun auch seitens der Bahn eine erneute Prüfung der elektrischen Anlagen im Tunnel durchgeführt wurde, konnte das Problem eingegrenzt werden. Mit einer kurzfristigen Lösung, ist nun zu rechnen. In Klein Kienitz ist der Fehler im Leitungssystem gefunden und die Reparatur wird erfolgen.

Am 19.11.2015 gab es vor dem Verwaltungsgericht Potsdam zwei Gerichtsverfahren wegen der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rangsdorf. In beiden Fällen haben die Kläger die Klage nach den Hinweisen des Gerichtes zurückgezogen.

Ergänzung von Herrn Rex in der Sitzung der Gemeindevertretung als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS: Die Verbandsversammlung hat eine Vereinbarung zum Austritt der Ortsteile der Stadt Trebbin beschlossen, die noch im KMS bis zum 31.12.2015 sein werden. Die anderen Ortsteile der Stadt Trebbin gehören zum Verband WARL. Ab dem 01.01.2016 wird das ganze Stadtgebiet von Trebbin nun zum WARL gehören. Für die verbleibenden Mitgliedskommunen entstehen durch diesen Austritt keine Nachteile.

gez. Rocher

Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Ra 13-2 „Stadtweg Mitte"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2015 den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte" als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der Straße „Am Stadtweg". Er ist im Süden begrenzt von den Grundstücken am Fliederweg, im Westen von der Straße Am Stadtweg, im Norden vom Baugebiet „Stadtweg Nord" (Interhomes) und im Osten von den Grundstücken an der Kienitzer Straße.
Er umfasst das Flurstück 79 der Flur 11 in Rangsdorf und einen Teil des Flurstückes 732 der Flur 11 mit insgesamt ca. 2,44 ha und ist im nachstehend abgedruckten Plan dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014, (GVBl. I Nr. 32) und i.V.m. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 13.11.2015 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. Umweltbericht liegen im Zeitraum vom:

23.11.2015-07.12.2015

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Montag	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 -12.00 und 13.00 -18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Freitag	**8.00 -12.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können auch im Internet zur Beschlussvorlage – eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Entschädigungsansprüche müssen innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt werden.

Rocher

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

N

Maßstab 1 : 1.500 0 10 20 30 40 50 m

Plangrundlage: Vermessung vom September 2014

Geltungsbereich
Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke 167, 190, 331, 326 sowie Teilflächen der Flurstücke 177, 178, 187 und 189 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Straße trägt den Namen „Bad Doberaner Straße".

Sie wird zur uneingeschränkten Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.10.2015

Klaus Rocher *Siegel*
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf ist ab dem 01.08.2016 ein

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im dualen System. Sie ist in praktische und theoretische Lerneinheiten gegliedert. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Rangsdorf. Die theoretische Ausbildung findet im Oberstufenzentrum II, Wirtschaft und Verwaltung, in Potsdam statt. Darüber hinaus erhält der Auszubildende dienstbegleitenden Unterricht an der Brandenburgischen Kommunalakademie in Potsdam.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Anforderungen:

- Schulabschluss mit einem Mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife, Mittlere Reife, Qualifizierter Sekundarabschluss I, Realschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss) oder mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur),
- gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schriftform sowie mathematisches Verständnis,
- gute bis sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Microsoft Office (WORD, EXCEL, etc.)
- Interesse an einer Verwaltungstätigkeit
- Interesse am Umgang mit Gesetzen

Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit und die Fähigkeit zielorientiert zu lernen sowie ein freundliches und gepflegtes Auftreten werden ebenfalls vorausgesetzt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen und sonstigen Befähigungsnachweise (PC-Führerschein, etc.) senden Sie bitte bis zum **14.02.2016** an die

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

im PDF-Format (max. 7 MB) an die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nähere Auskünfte zum Ausbildungsberuf oder zu den Anforderungskriterien erhalten Sie über den Ausbildungskoordinator Herrn Lamprecht unter der Rufnummer 033708 236-13.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird **ab 01.01.2016** eine

Reinigungskraft (m/w)

als Vertretung gesucht.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft – auch Winterdienst –, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 13.12.2015 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

an die E-Mail-Adresse: .

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – ab sofort**
- **Kita „Spatzennest“ – ab sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – ab sofort**
- **Kita „Purzelbaum – ab 01.09.2016**
- **Hort „Räuberhöhle“ – ab sofort**
- **Grundschule Rangsdorf – ab 01.09.2016**
- **Grundschule Groß Machnow – ab 01.09.2016.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für Freiwillige unter 25 Jahren zur Verfügung. Informationen sind unter erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08/2 36 26 zur Verfügung.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 47/2015	01.11.2015	1 Sicherheitsschlüssel, 1 Briefkastenschlüssel	01.05.2016
F 48/2015	16.11.2015	1 mycard	16.05.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 03.11.2015

Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren am 19. Dezember 2015 ab 14:00 Uhr zur Weihnachtsfeier in das Seehotel Berlin-Rangsdorf ein. Genießen Sie einen besinnlichen Nachmittag mit einem weihnachtlichen Programm und lassen Sie sich vom Gemischten Chor Rangsdorf, dem Duo Ramona und Frank sowie weiteren Gästen unterhalten.
Ein kostenloser Busshuttle ist eingerichtet und hält an folgenden Punkten:

Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße:	12:55 Uhr
Groß Machnow, An der Waage:	13:05 Uhr
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße	13:15 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade:	13:20 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße:	13:25 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto):	13:30 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz):	13:35 Uhr

Anmeldungen für den Busshuttle bitte unter folgender Telefonnummer: 033708 23668

gez. Rocher

— Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Dezember • Januar

13. DEZEMBER

15:00 - 19:00 Uhr |
Kunstmarkt in der Galerie Kunstflügel
GEDOK-Künstlerinnen bieten ihre Werke zum Verkauf - ein beliebter vorweihnachtlicher Basar voll handwerklicher Vielfalt
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

16. DEZEMBER

Kinderweihnachtsfeier
▸ Veranstaltungsort: Kindertagesstätte Knirpsenland, Gartenstraße 14, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Kindertagesstätte Knirpsenland, Gartenstraße 14, Rangsdorf OT Groß Machnow

20. DEZEMBER

Familiengottesdienst/Krippenspiel
▸ Veranstaltungsort:
Kindertagesstätte Knirpsenland, Gartenstraße 14, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter:
Kindertagesstätte Knirpsenland, Gartenstraße 14, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

30. JANUAR 2016

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im wilden Westen"
Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto
„Karneval im wilden Westen"
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

31. JANUAR 2016

11:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR e.V.
Kinderkarneval des GCR e.V.
1. Veranstaltung
▸ Veranstaltungsort:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

15:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR e.V.
Kinderkarneval des GCR e.V.
2. Veranstaltung
▸ Veranstaltungsort:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter letzte Aktualisierung 30. November)

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Dezember

▸ **Montag | 14. Dezember**
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ **Dienstag | 15. Dezember**
13.00 Uhr | Treffen der SHG MS zur Weihnachtsfeier
13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag
▸ **Mittwoch | 16. Dezember**
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Weihnachtsfeier
▸ **Donnerstag | 17. Dezember**
14.00 Uhr | Spielenachmittag und kl. Weihnachtsfeier
▸ **Freitag | 18. Dezember**
12.30 Uhr | Weihnachtsfeier der Handarbeitsgruppe

▸ **Urlaub vom 21. bis 31. Dezember**

Frohes Weihnachtsfest
Gesundes neues Jahr

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Kathrin Gillmeister

Hubertustag für die ganze Familie

SPANNENDER WALDSPAZIERGANG MIT JÄGERSCHAFT

Am 8. November fand wie jedes Jahr im Herbst der Hubertustag auf dem Natursportpark in Blankenfelde, durchgeführt vom „Hegering Jühnsdorfer Heide“ und dem „Waldhaus Blankenfelde“, statt.

Dieses Jahr fiel er jedoch größer und spannender aus. An diesem Tag kamen nach 13 Uhr zahlreiche Familien auf das Gelände und tauschten sich mit den Gastgebern und Jägern aus. „Das Waldhaus Blankenfelde“ bot selbst gebackenen Kuchen, Kaffee, Bratwürste und kalte Getränke an.

Um 14 Uhr machte sich die Jägerschaft mit den Gästen auf zu einem interessanten Waldspaziergang, auf dem einige Jagdhornsignale, die als Kommunikationsmittel dienen und einen uralter Brauch darstellen, vorgestellt wurden. Es wurden unter anderem verschiedene Signale geblasen, die jeder geschossenen Art die letzte Ehre erweisen sollen. So konnte man im sonnigen, bunten Herbstwald der Melodie des Fuchses, des Rehs, des Hirsches oder des Dachses lauschen. Nach 1 ½ Stunden und mit vielen Melodien im Ohr ging es zurück auf den Natursportpark, auf dem anschließend verschiedene Jagdhunderassen wie Beagle, Dackel und Co vorgestellt wurden.

Das Mobil „Lernort Natur“ vom Landesjagdverband fuhr zu diesem Ereignis natürlich auch vor und bot einige Blicke auf die Säugetiere und Vögel unserer Heimat. Im Ausstellungsraum hatten die kleinen Jäger die Möglichkeit, alles zum Thema Jagd und Natur zu erforschen und zu basteln während Vater und

Mutter am Lagerfeuer oder in netter Runde saßen und den Tag mit einem leckeren Glühwein ausklingen ließen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann besuchen Sie unser „Waldhaus“ einfach auf unseren nächsten Veranstaltungen.

Zum Beispiel zum gemütlichen Jahresausklang am 30. Dezember von 14 bis 17 Uhr auf dem Natursportpark Blankenfelde. Sie können sich auch auf unserer Internetseite informieren. Oder rufen Sie uns einfach an unter der Nummer: 03379/2020200. Sprechstunden immer dienstags von 14:30 bis 16:30 Uhr.

Muriel Kabus, Teilnehmerin im FÖJ in der Einsatzstelle „Waldhaus Blankenfelde“

Danke und Einladung

WALDHAUS BLANKENFELDE

Das „Waldhaus Blankenfelde“ – Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. wünscht allen Mitgliedern, Freuden und treuen Besuchern ein geruhsames Weihnachtsfest & einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gleichzeitig möchten wir uns auf diesem Wege auch bei unseren Sponsoren bedanken, die uns immer wieder helfen, unser Projekt aufrechtzuerhalten.

Wir möchten alle Freunde, Förderer und Mitglieder des Vereins zu einem gemütlichen Jahresausklang zum Natursportpark Blankenfelde einladen bei Glühwein und Lagerfeuer am 30. Dezember um 15 Uhr auf dem Natursportpark, Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg.

Für alle Wanderlustigen bieten wir im Vorfeld noch einen kleinen Waldspaziergang mit dem Vereinsvorsitzenden Stephan Parsiegla auf dem Naturpfad an. Beginn dafür ist bereits 14 Uhr in Blankenfelde auf dem Natursportpark Blankenfelde.

.... übrigens bietet das „Waldhaus Blankenfelde“ ganzjährig Waldspaziergänge für Kinder- und Schulgruppen an. Auch gern in den Wintermonaten zu den Themen: „Was machen unsere Tiere im Winter“, „Spuren- und Fährtensuche“.

INFO

Rufen Sie uns einfach an – Termine und Themen je nach Absprache jederzeit möglich.
Telefon: Waldhaus Blankenfelde
✆ 03379/ 2020200
Sprechstunde:
dienstags 14.30 – 16.30 Uhr

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im Januar

Im Januar 2016 finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wieder wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt.
Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.
Im Monat Januar werden wir Objekte rund um die Sternbilder Orion und Zwillinge beobachten.
Der „Astrostammtisch" im Januar findet am **6. Januar ab 19 Uhr** im **„Barbecue" Steakhaus Mahlow** statt.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):
08. Januar: Herr Michael Wenzel: „Planeten – Geschwister der Erde"
15. Januar: Herr Frank Kausch: „Die Sonne stellt sich vor"
22. Januar: Herr Uwe Schierhorn: „Das astronomische Jahr 2016"
29. Januar: Herr Klaus Piepenhagen: „Weltraumwetter – Magnetstürme der Sonne"

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

Spatzen zum Advent

SCHÖNER AUFTAKT IN WEIHNACHTSZEIT MIT BASAR

Am Freitag vor dem ersten Advent läuteten die Weihnachtsglocken in der Kita „Spatzennest" für Rangsdorf unüberhörbar die Weihnachtszeit ein. Bei dem riesigen Trubel an Eltern und Kindern war ein Weihnachtsmann oder Nikolaus jedoch noch nicht auszumachen. Die Bärte einiger Väter waren zwar echt, aber nicht überzeugend lang genug. Aber kleine Engel sah man überall. Auch ein Großer war als Chef dabei.

Um 15 Uhr eröffneten einige von ihnen als Chor den Adventsbasar mit dem gemeinsamen Lied „Weihnachtszeit". Danach werkelten und bastelten sie an verschiedenen Ständen, die in der ganzen Kita verteilt waren. Mit Unterstützung der Erzieher und Eltern wurden Weihnachtskarten gezaubert, Lebkuchen verziert, glitzernde Weihnachtsbäume gebastelt und Schneekugeln gestaltet. Märchenerzähler lasen Weihnachtsgeschichten vor.

Umrahmt wurde das fröhliche Gewusel mit hübsch geschmückten Weihnachtsbäumen im Eingangsbereich der Kita und weihnachtlicher Musik. Im Innenhof hauchten kleine Feuerschalen und Lichterketten der Veranstaltung eine gemütliche Atmosphäre ein. Bei süßen Waffeln, Schwein am Spieß, Hot-Dogs, Bouletten, Schmalzstullen und Kinderpunsch wurden nicht nur die Eltern satt und zufrieden. Überall leuchteten glückliche Kinderaugen. Die Hauptattraktion war dann ein Märchenspiel vor einer aufgeregten Kinderschar. Dabei wurde die wahre Geschichte von Hänsel und Gretel vorgeführt.

Nun weiß jedes Kind der Kita, dass sich Hänsel und Gretel im Wald am Rangsdorfer See verirrten und irgendwo dort ein Knusperhäuschen steht , in dessen Backofen noch heute eine böse Hexe schmort. Nun ja, Hänsel und Gretel kamen schließlich glücklich zu ihren Eltern zurück.

Und glücklich waren die Kinder und Eltern nicht nur in dieser Geschichte, sondern auch an diesem Tag in der Kita „Spatzennest". Einen schöneren Auftakt zur Weihnachtszeit kann man sich nicht wünschen.

Vielen Dank an die Erzieherinnen, Erzieher, Sponsoren und fleißigen Helfer, die diese Veranstaltung möglich machten.

Nichts ist vor dem Baby sicher!

TIPPS ZUR VERMEIDUNG VON UNFÄLLEN IM EIGENEN ZUHAUSE

Jetzt, wo Ihr Kind auf Entdeckungsreisen geht, ist es Zeit, die Räume kindersicher zu machen. Regale sollten fest in der Wand verankert sein. Denn wer weiß, wann das Baby auf die Idee kommt, sich daran hochzuziehen. Nicht mehr lange, und es kann auch Schubladen öffnen. Am besten bestücken Sie die unteren Schrankfächer mit „harmlosen“ Sachen wie Wäsche, Handtüchern und Plastikdosen.

Nr. 8
ELTERNBRIEF
8 Monate

Jedes Kind greift irgendwann nach der Tischdecke, weil es sich daran hochziehen will. Leicht können dann Vasen, Teller oder Kannen mit heißem Kaffee auf das Baby herabfallen. Lassen Sie das Tischtuch lieber weg und steigen Sie zum Beispiel auf Sets um. Töpfe und Pfannen sollten sicherheitshalber auf den hinteren Herdplatten stehen, oder zumindest so, dass das Kind nicht an die Griffe herankommt.

Was Kinder sonst noch interessant finden? Meist sind es ausgerechnet Dinge, die nicht für ihre kleinen Hände bestimmt sind: Kabel etwa oder ungesicherte Steckdosen, Messer, Scheren, Nähzeug oder Streichhölzer. Auch Kosmetika, Alkohol und Reinigungsmittel müssen unbedingt sicher aufbewahrt werden. Für Schranktüren gibt es Sicherheitsverschlüsse.

Kindliche Neugier kennt keine Grenzen. Und alles wandert in den Mund – auch herumliegende Zigaretten. Passen Sie hier besonders gut auf. Schon eine einzige Zigarette kann eine schwere Nikotinvergiftung auslösen!

Auch Zimmerpflanzen können giftig sein, Und die auf den ersten Blick harmlose Plastiktüte kann sich das Baby über den Kopf ziehen und schlimmstenfalls ersticken.

- Gehen Sie in die Hocke – oder auf alle viere – und betrachten Sie die Wohnung aus der Sicht Ihres Kindes: Was sieht in Babys Augen verlockend aus? Wo könnte es gefährlich werden?
- Auch wenn’s erst mal Arbeit macht: Räumen Sie lieber einmal gründlich um, als Ihrem Baby pausenlos hinterher rennen zu müssen.

Tipps für die kindersichere Wohnung gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.:

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

▸ SO | 13.12. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
▸ DI | 15.12. | 10.30 Uhr | Rangsdorf
Andacht Seniorenresidenz
▸ SO | 20.12. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr | Rangsdorf
Krabbel- und Kindergottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Krippenspiel
▸ DO | 24.12. | 14.00 Uhr | Rangsdorf
Christvesper
15.15 Uhr | Rangsdorf | Christvesper
15.15 Uhr | Klein Kienitz | Christvesper
16.30 Uhr | Groß Machnow | Christvesper
16.30 Uhr | Rangsdorf | Christvesper
18.00 Uhr | Rangsdorf | Christvesper
22.00 Uhr | Rangsdorf | Christnacht
▸ SA | 26.12. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ DO | 31.12. | 16.30 Uhr | Groß Machnow
Abendmahlsgottesdienst
18.00 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 03.01. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 10.01. | 11.00 Uhr | Groß Machnow
Familiengottesdienst zur Tauferinnerung

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich *mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.* Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 20 035
Der *Friedhofsverwalter* Herr Krüger ist *donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr* im Büro.
Telefon (neu): 90 819
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf,
Groß Machnow und Klein Kienitz.
Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus,
Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Kita-Elternbeirat gewählt

NEUES GREMIUM VERTRITT INTERESSEN VON KINDERN UND ELTERN AUS KITAS DER REGION

» Ein Kita-Elternbeirat wurde am 23. November im Landkreis Teltow-Fläming gewählt. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft aus Kindertagesstätten der Region an. Sie werden künftig die Interessen von Eltern und Kindern der Einrichtungen bündeln und formulieren, um sie an geeigneter Stelle vertreten zu können.

Das Jugendamt Teltow-Fläming wird den Vorstand des örtlichen Elternbeirats bei seiner Arbeit unterstützen und in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen, anhören. Eine Möglichkeit dafür wäre der Jugendhilfeausschuss des Kreistags Teltow-Fläming, wo Mitglieder des Beirats als sachverständige Personen gehört werden und auch Rederecht beantragen können. Angedacht sind auch Treffen zwischen der Leitung des Jugendamts, der Kita-Praxisberatung sowie dem Vorstand des örtlichen Elternbeirats. Er wird darüber hinaus ein Mitglied im Landeselternbeirat stellen.

Zur Wahlversammlung am 23. November waren Elternvertreter der 113 Kindertagesstätten, alternativer Betreuungsangebote und der Tagespflegepersonen im Landkreis eingeladen. 32 interessierte Eltern nahmen das Angebot an. Elf von ihnen stellten sich zur Wahl, um nicht nur aktiv im Gremium der Elternvertreter mitzuarbeiten, sondern auch Aufgaben im Vorstand zu übernehmen. Gewählt wurden:

- Mathias Vogel, Kita „Purzelbaum“, Gemeinde Rangsdorf (Vorsitzender)
- Nadine Kaim, „Petzis Kinderland“ e. V., Jüterbog (Stellvertreterin)
- Tobias Janke, Kita „Mäusetreff“, Gemeinde Am Mellensee (Stellvertreter)
- Victoria Taubitz, Kita „Rundbau“ e. V., Luckenwalde (Stellvertreterin)
- Nicole Kunert, evangelische Kita Jüterbog, Träger: Hoffbauer gGmbH (Protokollführerin).

Bereits bei der ersten Beratung wurden Anliegen der Eltern gesammelt. Dazu zählen beispielsweise:

- das Essen und die Versorgung in den Einrichtungen – dabei geht es den Eltern sowohl um die Qualität (Wunsch nach mehr BIO und Produkten aus der Region) als auch um die Finanzierung des Essens,
- der Personalschlüssel (Erzieher-Kind-Relation in den Einrichtungen),
- Qualität der pädagogischen Arbeit.

Diese Themen werden bei der nächsten Beratung am 10. März 2016 aufgegriffen. Außerdem steht der Beschluss einer Geschäftsordnung auf der Tagesordnung. Zu diesem Termin sind auch die Vertreter jener Einrichtungen herzlich eingeladen, die zu der Gründung des Kita-Elternbeirates am 23. November noch keinen Vertreter senden konnten. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen der örtlich gewählte Elternbeirat bzw. die Leiterin/der Leiter der Kindertagesstätte zur Verfügung. Sie werden die Anliegen gern an den Vorstand des Elternbeirates weiterleiten. Die Bildung des örtlichen Elternbeirates im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt auf der Grundlage von Paragraph 6 a des Kita-Gesetzes.

Er sieht vor, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Wahl eines solchen Beirats in seinem Landkreis bzw. seiner kreisfreien Stadt regeln kann. Der Landkreis Teltow-Fläming hat als erster brandenburgischer Landkreis die gesetzliche Neuregelung umgesetzt und einen örtlichen Kita-Elternbeirat gewählt.